Nr. 43 | **Leipzig, den 27. Oktober** | **1889**

Ausgabe am Donnerstag
Expedition: Königsstraße 20

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen

Die christliche Welt

Evangelisch-Lutherisches Gemeindeblatt für die Gebildeten

Dritter Jahrgang
(Post-Zeitungskatalog Nr. 1293)

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 1 Mark 50 Pf.

Insertionsgebühr:
Für die viergespaltene Zeile 25 Pf.

Inhalt: Menschenkenntnis: 3. Das Bekenntnis zu Christo — Brauchen wir ein „neues Dogma“? 4. Die Reformation (Erste Hälfte) — Sinn und Widersinn des Paritätsgrundsatzes: 2. Widersinn — Die dritte Hauptversammlung des Evangelischen Bundes in Eisenach: 3. Die Resolutionen — Johann Jakob Schütz. Der Dichter des Liedes „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“ 1 — Verschiednes: Zum ersten November; Außer Kraft gesetzt; Vom Rhein; Galizien und Bukowina — Anzeigen

Menschenkenntnis

3. Das Bekenntnis zu Christo

Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr! Herr! in das Himmelreich kommen. Matth. 7, 21

Durch Wort und Vorbild prägt der Herr unermüdlich seinen Jüngern den Grundsatz ein, den Menschen nach nichts anderm als nach seiner Gesinnung zu beurteilen. Da stößt er freilich auf festgewurzelte Vorurteile. Absichtlich holt er des Oeftern aus den verketzerten Samaritern, aus den verachteten Zöllnern seine vorbildlichen Muster. Die herbe Frage der Jünger beim Anblick des Blindgebornen: Wer hat gesündigt, dieser oder seine Eltern, daß er ist blind geboren? muß unter Christi zurechtweisender Antwort verstummen, und wenn jeder Tag im Verkehr mit dem Herrn es den Jüngern predigte: Hütet euch vor dem Sauerteig der Pharisäer, so können wir uns den Bruch nicht groß genug denken, den sie, gewöhnt von Jugend an, in den Pharisäern die verkörperte Gerechtigkeit zu sehen, durchzumachen hatten.

Traditionelle Vorurteile nimmt ihnen der Herr; aber ebenso zerstört er ihnen die Naivität, die kindliche Vertrauensseligkeit den Menschen gegenüber. Hütet euch vor den Menschen! Seid klug wie die Schlangen! Noch mehr legt er ihnen auf: Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr! Herr! in das Himmelreich kommen. Dieses Wort muß sich wie eine Last auf ihre Seele gelegt haben. Da konnten sies wieder fühlen, was es heißt: Nehmet auf euch mein Joch!

Viel gaben die Jünger auf um Christi willen. Teure Familienbande hatten sich für sie gelöst von Anfang an, bald standen sie als Fremdlinge in ihrem Volke. Ersatz sollte ihnen die Gemeinde bieten, die Christi Namen bekannte. Da wollten sie ihre Heimat wiederfinden, da mit unbedingtem Vertrauen sich hingeben. Da warnt sie Christus: Nicht alle, die meinen Namen bekennen, gehören mir thatsächlich.

Wir tragen noch heute an diesem Wort, an seiner Wahrheit. Welches Erkennungszeichen eines edlen, auf das Gute gerichteten Willens scheint sichrer als das offne Bekenntnis zu Christo? Wer aus der Wahrheit ist, hört ja seine Stimme. Wer ihn einen Herrn heißt, muß doch den heiligen Geist Gottes haben. Scheiden sich nicht noch heute an ihm die Geister, sodaß des Herzens Sinn offenbar wird an der Stellung für oder wider Christum?

Wenn das so einfach wäre, wie leicht wäre es dann, sich über einen Menschen ein Urteil zu bilden. In der Antwort auf die Frage: Was dünkt dich um Christum? würde er sich selbst das Urteil sprechen. Aber so einfach liegen die Dinge nicht. Christus selbst zerstört uns falsche Vertrauensseligkeit und verbietet voreiliges Absprechen.

Und wie gern geben wir uns dieser Vertrauensseligkeit hin! Wir lauschen förmlich auf eine Aeußerung lebendigen religiösen Empfindens in einer Welt voll Gleichgiltigkeit und Verachtung gegen Christi Reich, wir lauschen auf diese Sprache, wie in der Fremde auf die holden Laute der Muttersprache:

> Was wir auch mit einem andern gemein haben mögen, und wie ähnlich er uns sei in diesem und jenem; ist er selbst kein Diener Christi, so ist er uns fremde im Vergleich mit diesen. Wie sehr auch diese sonst von uns verschieden sein mögen, sie sind uns in demjenigen ähnlich, was uns das Liebste ist. In ihnen lieben wir die gleiche Liebe, in ihnen tritt uns entgegen die gleiche Anhänglichkeit an denselben Herrn, in ihnen finden wir zu unsrer Freude wieder das teuerste Gefühl, wodurch unser Leben erheitert, unsre Bahn uns geebnet, unsre ganze Wirksamkeit uns verklärt wird, das Gefühl ihm anzugehören und für ihn zu leben.

So schildert Schleiermacher einmal das Gefühl der Anziehung zwischen Bekennern Christi. Es werden nicht alle, die zu mir sagen: Herr, Herr! in das Himmelreich kommen. Es will uns wie ein Mißton klingen, dieses warnende Wort, aber es kommt aus dem Munde des Herrn und Meisters selbst, und er weiß, daß wir dessen bedürfen.

Ja, wir bedürfen dieser Warnung noch ganz besonders in unsrer Zeit. Wir sind in der Gefahr, das Christentum zur Parteisache werden zu lassen. „Gläubig“ und „ungläubig“ — das sind Schlagworte geworden, und parteilicher Eifer nimmt sich nicht die Mühe, tiefer prüfen, klarer sehen, gerecht urteilen zu wollen. Im eignen Lager soll alles gut, im andern alles schlecht sein. Und innerhalb derer, die sich zu Christo bekennen, wiederum Parteizerklüftung. Die Bekenntnisformel ists, um die man streitet, angreifend oder verteidigend. Es ist, als wollte der Herr mit jenem Worte seinen heiligen Namen retten vor dem Lügengeist eifernder Parteisucht. Wer Christi Geist nicht hat, der ist nicht sein.

Wollen wir damit etwa dem pharisäischen Philistertum recht geben, das mit behaglichem Lächeln auf dieses Wort Christi mit Vorliebe sich beruft, um zu beweisen, auf die religiöse Stellung komme eben nichts an? Wahrlich nicht! Wenn das religiöse Bekenntnis wirklich echt, wenn es wirklich die Frucht des Menschenherzens ist, die organisch aus ihm sich entwickelt, so liegt thatsächlich im religiösen Bekenntnis der ganze Mensch, sein Wille und seine Gesinnung. Aber wie oft ist das religiöse Bekenntnis nur ein äußerlich angenommnes und ein höchst mangelhafter Ausdruck der innern Herzensstellung! Wie mancher ist doch viel schlechter als sein Bekenntnis, wie mancher viel besser als dieses.

Wir wollen, wir dürfen nicht leugnen, daß hinter dem Herr-Herr-Rufen oftmals auch nichts von dem Geiste dieses Herrn liegt. Nicht als ob wir der Meinung wären, daß die

Zahl derer besonders groß wäre, die absichtlich heucheln und die fromme Maske vornehmen, um das blinde Vertrauen auszubeuten, dann aber das Schafskleid abwerfen und die Wolfsart zeigen. Aber derer giebt es wohl viele, die wirklich aufrichtig, unter frommen Empfindungen den Namen Christi nennen, die in christlich-kirchlichem Kreise aufgewachsen, mit diesen frommen Gedanken verwachsen sind, die mit staunenswertem Mute auch den Spott der Welt tragen um Christi willen, die eine seltne Opferfähigkeit im Dienste besondrer christlicher Zwecke beweisen, aber dabei um ihrer Herrschsucht, ihrer kleinlichen Eitelkeit, ihres Mangels an Wahrhaftigkeit unsers Vertrauens nicht wert sind. Anderseits ist es unstreitig wahr, daß unter denen, welche kein bewußt positives Verhältnis zu Christus haben, oft ein aufrichtiges Ringen nach sittlicher Vollkommenheit, eine ungeheuchelte Liebe zum Guten und eine edle Zucht des Geistes zu finden ist. Die, welche nicht ferne sind vom Reiche Gottes, sind nicht mit jenem Pharisäer ausgestorben, der sich Jesu nahte. Daß sie nicht herüberkommen und sich unverhohlen in den Dienst des Meisters stellen, dessen Herrlichkeit ihnen doch in die Augen stechen müßte, beruht vielleicht auf Vorurteilen, die zu überwinden es nur eines Geringen bedarf. Vielleicht bricht ihnen die Stunde bald an, wo sie zu Jesu Füßen sinkend bekennen: Mein Herr und mein Gott!

Angesichts dieser Thatsachen, angesichts des Wortes unsers Herrn dürfen wir ohne weitres das Bekenntnis für oder wider Christum nicht zum Maßstab der Beurteilung des Nächsten machen. Es mag uns dies schmerzlich sein, daß es so ist, es mag uns fast wie eine Verleugnung unsers Herrn selbst vorkommen, aber die Wahrhaftigkeit, die Gerechtigkeit gebietet es, und der Herr selbst giebt uns einen andern Maßstab an die Hand, wenn er spricht: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. P D

Brauchen wir ein „neues Dogma"?

4. Die Reformation

(Erste Hälfte)

Daß es sowohl eine Thorheit als eine Vermessenheit wäre, so beiläufig in einigen Artikeln einer Zeitschrift die Fordrung eines neuen Dogmas aufzustellen, wenn die Fordrung irgendwie in einem absoluten Sinn gemeint wäre, das habe ich früher schon nachdrücklich betont und wiederhole es jetzt. Gerade auf evangelischem Boden verhält es sich so. In der evangelischen Kirche ist der Glaube alles, eben darum ist die Lehre in ihr nicht eine bedeutsame Angelegenheit neben andern, sondern die große Hauptsache, der nichts sonst an Wichtigkeit gleichkommt. Ein wirklich neues, ein von Grund aus neues Dogma würde einen neuen Glauben und eine neue Kirche bedeuten. Darum ist die Fordrung eines „neuen Dogmas" nur berechtigt, wenn und soweit sie in der Linie der Reformation liegt, aus der die evangelische Kirche entsprungen, d. h. wenn und soweit sie darauf gerichtet ist, die evangelische Gestaltung des Christentums auszubauen, zur vollen Darstellung und Durchführung zu bringen. Und daß es von uns nicht anders gemeint ist, das soll jetzt weiter gezeigt werden. —

Wir haben eine gewisse Wahrheit, auf der wir stehn. In der Offenbarung, in der heiligen Schrift ist sie uns gegeben. Dabei soll und muß es sein Bewenden haben, es ist der Grund, den Gott gelegt hat, neben dem kein andrer gelegt werden kann. So ist es die Meinung der Väter gewesen von Luthers Tagen an. Und ist also das Schriftprinzip die feste Grundlage aller evangelischen Lehrbildung gewesen und wird bis auf diesen Tag als solche anerkannt. Aber die Erkenntnis der Schrift ist eine fortschreitende, eine wechselnde, das lehrt uns die Geschichte unzweideutig. Deshalb ist dieses feste Prinzip, daß die heilige Schrift allein in allen Fragen des Glaubens entscheidet, doch zugleich ein Prinzip der Entwicklung und Beweglichkeit. Oder wenigstens schließt es etwas Derartiges ein. Das sollte niemand bestreiten; das kann nur leugnen, wer absichtlich die Augen vor der thatsächlichen Wirklichkeit verschließt.

Ebenso wenig läßt sich aber das andre in Abrede stellen,

daß unsre Erkenntnis der Schrift vielfach eine genauere und bessre geworden ist, als — nun, sagen wir: als sie im siebzehnten Jahrhundert war. Das ist die Frucht langer und treuer Arbeit, welche die Diener der evangelischen Kirche diesem teuersten Erbgute, der heiligen Schrift, gewidmet haben. Und mögen nun die Katholiken noch so eifrig behaupten, nur die Kirche sei befugt, die Schrift auszulegen, und wenn man dies Prinzip aufgebe, sei der Meinungsverschiedenheit und des Streites kein Ende, so wissen wir eben doch, daß das falsch ist. Wir wissen es nicht mit irgend welcher übernatürlichen Gewißheit, sondern mit der einfachen Gewißheit, mit der man eine gegebne Thatsache weiß. Wo wir jedem, der uns mit großen prinzipiellen Gründen und weit hergeholten Erörterungen eines andern belehren will, die schlichte Antwort geben: Du redest von Dingen, die du nicht verstehst. Und in diesem selben Sinne ist auch das eben Erwähnte eine ausgemachte Thatsache, die jeder Kundige weiß oder wissen kann: unsre Erkenntnis der Schrift ist eine genauere und bessre geworden.

Ein einfaches Beispiel wird es am besten zeigen. Im siebzehnten Jahrhundert stellte der Helmstädter Theologe Georg Calixt die Behauptung auf, die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit sei im Alten Testamente nicht so klar und überzeugend enthalten, daß dieses allein dazu genüge, um hartnäckige Gegner der Lehre, wie z. B. die Juden, von deren Wahrheit zu überzeugen. Wohlverstanden: er leugnete nicht, daß diese kirchliche Lehre, wie sie lautete, in der heiligen Schrift, er leugnete auch nicht, daß sie für den Christen, für den Gläubigen im Alten Testamente enthalten sei; er meinte nur, man komme mit diesem allein und ohne das Neue Testament hartnäckigen Leugnern der Lehre gegenüber nicht zurecht. Aber schon das wurde ihm von seinen orthodoxen Gegnern aufs heftigste vorgeworfen und als schlimme Ketzerei angerechnet. So sehr waren diese davon überzeugt, daß alle Dogmen, alle kirchlichen Lehrsätze, wie sie lauten, in der Schrift, im Alten wie im Neuen Testament enthalten seien und folglich auch ihrem Wortlaute nach daraus entnommen werden könnten.

Und heute? Heute sagen sie alle, das sei eine ungeschichtliche Betrachtungsweise. Meines Wissens wenigstens giebt es keinen evangelischen Theologen, der jenen Schriftgebrauch der alten orthodoxen Lehrer billigte oder befolgte. Und wenn einer wäre, so würde er doch kein Gehör finden. Denn daß jene Auffassung falsch war, ist eine Thatsache, die vor Augen liegt. Man müsse die geschichtliche Entwicklung wohl beachten, heißt es statt dessen heute; höchstens Andeutungen der Lehre von der heiligen Dreieinigkeit seien im Alten Testamente enthalten, und mehr könne vor der Vollendung der Offenbarung, vor der Erscheinung Christi nicht vorhanden gewesen sein; selbst im Neuen Testament dürfe man nicht die bestimmten Formeln der spätern Kirchenlehre suchen, zu diesen sei die Kirche erst nach einer längern Entwicklung gelangt, welche die erlauchtesten Geister der Christenheit jahrhundertelang in Anspruch genommen habe; im Neuen Testamente seien die maßgebenden Grundzüge und Richtpunkte für diese Lehre gegeben, aber nicht die Lehre selbst. Und die so lehren und argumentiren — auf Grund eben der bessern Erkenntnis der Schrift, die wir heute haben — das sind die orthodoxen Lehrer der gegenwärtigen evangelischen Kirche, insofern also die geistigen Nachkommen und Söhne jener Männer, die den Calixt um seiner bescheidnen Abweichung willen als Ketzer verdammten.

Ich möchte wohl wissen, was die alten Theologen, ein Abraham Calov und Genossen, zu diesem Wandel der Dinge sagen, wie sie die orthodoxen Lehrer der Gegenwart beurteilen würden? Aber vielleicht läßt es sich denken. Wir wollen jedenfalls den Versuch machen; er wird die Mühe lohnen. Nur natürlich daß wir die Derbheit, mit der die Alten in solchen Fällen sich auszudrücken liebten, beiseite lassen und ihre Rede in Worte kleiden, wie sie heute geziemen. Ich denke mir also, sie würden ihren heutigen Söhnen und Nachkommen etwa folgendes sagen:

Ihr führt eine seltsame Rede. Ihr wollt Lehrer der evangelischen Kirche sein, ihr bekennt euch zu der heiligen Schrift als der Richtschnur aller Lehre, als der alleinigen Quelle aller

heilsamen Wahrheit, und dann sagt ihr, was ihr lehrt, sei doch nicht eigentlich aus der heiligen Schrift entnommen, sondern ein Erzeugnis der kirchlichen Lehrthätigkeit, nur den maßgebenden Grundzügen nach in der Schrift enthalten? Was heißt das: den maßgebenden Grundzügen und Anfängen nach? Kann das irgend genügen? Wißt ihr nicht, daß auch die Papisten dergleichen von der Schrift lehren und auf diesem Wege ihre seelenverderblichen Irrtümer rechtfertigen? Kommt doch zur Besinnung! Was macht ihr aus der heiligen Schrift! Wird es so gefaßt, dann ist sie nicht mehr und nicht weniger als der Anfang der kirchlichen Tradition, das Erste und deshalb Wichtigste; aber doch nichts andres als ein Glied in der Reihe. Aber das verleugnet auch die römische Kirche nicht. Das war die Meinung des gottgesegneten Doktor Martin Luther nicht, als er die Bibel im Arm dem Papste und der ganzen Welt absagte, um sich in allen Sachen des Glaubens und der Lehre auf Gottes Wort und dieses allein zu stellen.

So etwa würden sie reden. Und wenn sie es thäten, würden sie nicht Recht haben? Ist es nicht an dem, daß bei dieser neuen Lehrweise die heilige Schrift eine völlig andre Stelle angewiesen erhält, als ihr die alten Lehrer gaben? Und dürfen wir sagen, das sei gleichgiltig, es ändre an der Sache nichts? Müssen wir nicht zugeben, ob gern oder nicht, aber um der Wahrheit willen zugeben, daß damit das Prinzip, das Schriftprinzip im Sinne der Reformation und der klassischen Lehrer unsrer Kirche durchaus umgedeutet wird? Ich sehe es nicht anders. Und niemand soll mich davon überreden, daß das Schriftprinzip der Reformation nur dies bedeutete, was niemals verleugnet worden, daß nämlich die Schrift das erste und wichtigste Glied sei in der Kette der kirchlichen Tradition.

Aber was sollen wir denn folgern? Wir können nicht zurück. Wir können die Frucht langer Arbeit, den Gewinn an bessrer Erkenntnis der Schrift, den Gott uns geschenkt, unmöglich verleugnen. Eben aus diesem Gewinn ergiebt es sich aber, daß es so steht, wie die heutigen Lehrer sagen: die kirchlichen Sätze von der heiligen Dreieinigkeit und von der Person Jesu Christi — um bei diesen Lehren zu bleiben — sind nicht, wie sie lauten, aus der Schrift entnommen, sie sind das Produkt der spätern Lehrentwicklung in der Kirche; es kann nicht mehr behauptet werden, als daß die Anknüpfungspunkte derselben (denn so dürfte es am richtigsten bezeichnet sein) in der heiligen Schrift enthalten sind.

Aber was dann? Wir werden auch nicht die Wege wandeln wollen, die der Rationalismus in — wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf — in den Flegeljahren der neu erwachenden geschichtlichen Kenntnis gegangen ist, der Rationalismus, der alle diese Lehren einfach als spätre mystische Zuthaten beiseite stellte und abschaffte. Wir wissen, wie arm die Kirche dabei wurde. Und mehr noch: wir wissen, daß das erst recht nicht der Wahrheit entsprach, und daß die heilige Schrift dabei Gewalt gelitten hat, mehr als jemals zuvor. Aber sollen wir uns denn bei jenem Stande der Dinge beruhigen, uns über den Tadel hinwegsetzen und uns einreden, diese kleine Aenderung habe weiter nichts zu bedeuten? Ja, wenn wirs könnten! wenn der Glaube es litte! wenn unsre evangelische Treue gegen die Schrift dabei nicht zu kurz käme! Nein, dieser Glaube und diese Treue zeigt uns einen ganz andern Weg.

Was wir wollen, ist dies. Wir wollen uns allererst klar machen: diese veränderte, diese bessre Erkenntnis der heiligen Schrift ist nicht eine kleine, nur beiläufig zu erwähnende Aenderung im theologischen Haushalt, sondern eine ungeheure Thatsache. Wohlverstanden: es handelt sich dabei nicht um eine subjektive Meinung, nicht um die Fündlein einer allerneuesten theologischen Schule, sondern um eine Thatsache, die, allmählich geworden, nun eben unverrückbar dasteht, wie Thatsachen zu thun pflegen, und Anerkennung nicht bloß fordert, sondern auch bei allen findet. Was fehlt, ist nur dies, daß man sich auch allgemein ihre ungemeine Bedeutung und Tragweite klar macht. Und sollte das wirklich ausbleiben? Wird es und muß es nicht dahin kommen, allmählich und langsam vielleicht, daß diese Tragweite von allen gesehn wird, und man sich wundert über die frühern Geschlechter, die das so einfach

hinnahmen und nicht dergleichen thaten, ebenso wie wir — nun, wie wir uns über die Alten wundern, die die Lehre von der heiligen Dreieinigkeit ganz klar und unzweideutig schon im Alten Testament bezeugt fanden?

Und dann noch eine ganz kleine Folgrung weiter. Sie zu ziehen wird nicht allen zugemutet, sondern nur denen, die der Schrift gegenüber noch ein wenig in der Weise der Alten empfinden, die sich nichts davon abmarkten lassen wollen, daß die Schrift gilt, daß Gottes Wort allein die Leuchte wie die Richtschnur unsers Glaubens und unsrer Lehre ist. Für solche freilich steht diese Folgerung so fest wie ihr Glaube selbst. Sie lautet: es hilft nichts, wir müssen uns mit unsrer Lehre, mit unserm Dogma nach Gottes Wort richten, wir können keine Lehre führen, die nur Anknüpfungspunkte und Ansätze in der Schrift hat, oder denn, wir können solche Lehrsätze nur nebenbei führen als Folgesätze etwa oder theologische Spekulationen, wie sie jedem der gütige Gott schenkt, aber wir können sie nicht führen als Dogma, als verbindliche, als alle verpflichtende Lehre. Was dafür gelten soll, das muß und darf nichts andres sein, als was aus der reichen, lebendigen Fülle der Schrift, gerade aus ihrer Mitte heraus geschöpft werden kann. Vollends, wo es sich um das Grunddogma handelt, um die Lehre von Christo, möge uns Gott doch vor andrer als solcher Lehre behüten. Und was wir von der heiligen Dreieinigkeit lehren, es darf nichts andres sein als die Summe der Schriftwahrheit, wie der Glaube sie zu erfassen vermocht hat.

So lautet die Folgrung, die wir ziehen und ziehen müssen. Es ist keine andre, als die uns hier überhaupt beschäftigt, und die auch so heißt: Wir brauchen ein „neues Dogma." Nicht als Neuerer, sondern als Hüter des alten Glaubens stellen wir diese Fordrung auf.

Und was wir beanspruchen oder verteidigen, ist nichts andres, als was in gewissem Sinne längst eine Thatsache in unsrer Mitte geworden ist. Denn die heutige bessre Erkenntnis der Schrift hat, ganz unabhängig von Dogma und Dogmatik, ihre großen und heilsamen Folgen längst entwickelt. Es ist der Segen unsrer Kirche, daß sie jeden und besonders ihren Diener an die Schrift weist. So kann nun dieser das Wort nach der Schrift verkündigen, den Grundsätzen unsrer Kirche gemäß, ohne sich um das Dogma zu kümmern. Aber in der Ordnung ist das nicht. Denn auf diese Weise wird das Dogma, statt zu einem Hilfsmittel, zu einem Hindernis der Kirche und ihrer Predigt. Wir wissen es ja wohl alle, was auch bei den Besten und Tüchtigsten aus der Predigt wird, wenn sie einmal darauf verfallen, das alte Dogma zum besten zu geben. Und bilden diese, die in der Regel selbständig aus der Schrift zu schöpfen wissen, bilden sie die Mehrzahl? Giebt es nicht auch schwache und unselbständige Geister, die der Handreichung dringend bedürfen? Sollte nicht das Dogma ihnen diese bieten, indem es sie den reichen, lebendigen Inhalt des Wortes Gottes in solche Formen fassen lehrte, in denen es vor allem Glauben weckend zu wirken vermag? Und sollte eben dies nicht auch den andern dienen, den selbständigen Geistern, als heilsame Zucht zur Bewahrung vor allerlei Abwegen? Fürwahr, hier liegt ein wirklicher Mangel unsrer gegenwärtigen Verhältnisse am Tage, hier erwächst eine dringende Aufgabe: wir brauchen ein „neues Dogma." Die alleinige Autorität der heiligen Schrift in Sachen des Glaubens, die das Lehrprinzip unsrer Kirche ist, fordert, daß die Lehrbildung die bessre Erkenntnis der Schrift und ihres Inhalts, die wir heute haben, nicht verleugne.

Indessen, dies genügt noch nicht zur Rechtfertigung, d. h. zum Beweise, daß unsre Fordrung innerhalb der Kirche der Reformation eine berechtigte ist. Man kann entgegenhalten, daß die Reformation selbst aus einer neuen und bessern Erkenntnis der Schrift hervorgegangen sei. Man kann folgern, wenn die Gegenwart wirklich eine solche erreicht, so werde sie abermals zu einer Reformation schreiten müssen; die bloße Berufung auf das Schriftprinzip genüge nicht, um die Befürwortung eines neuen Dogmas, einer neuen Lehrweise in der bestehenden evangelischen Kirche zu rechtfertigen Man könnte so folgern und entgegenhalten. Ich sage nicht. daß jemand es

thut; ich weiß auch wohl, was sich darauf wieder entgegnen ließe; aber ich nehme den Einwand an, ich lasse die Beweislast gelten. Nicht bloß das Schriftprinzip darf unsre Fordrung mit den Grundgedanken der Reformation Luthers verbinden. Sie muß auch sachlich in ihnen begründet sein, aus ihnen abgeleitet werden können. Soll sie gelten, so darf es sich um gar nichts andres handeln, als um die Durchführung und Ausgestaltung dieser Gedanken.

In der That aber, nichts andres ist damit gemeint oder beabsichtigt. Ich kann mich dafür auf die voranstehenden Ausführungen berufen. Ich will hier nur einen weitern Punkt hervorheben, der sich in die Worte fassen läßt: Der Glaube allein! Daß es sich dabei um einen Grundgedanken der Reformation handelt, wird niemand leugnen. Daß die Bedeutung dieser Worte sich nicht auf den ursprünglichen Zusammenhang, auf die Beantwortung der Frage nämlich nach der Gerechtigkeit vor Gott beschränken läßt, das weiß jeder Kundige. Wer die Bekenntnisschriften unsrer Kirche, vor allem die Apologie der Augsburgischen Konfession und den großen Katechismus Luthers gelesen hat, dem ist bewußt, daß im evangelischen Christentum alles auf den Glauben gestellt ist, auf den Glauben, der, um es kurz zu sagen, Vertrauen ist.

Wir müssen auch hier die Auffassung der katholischen Kirche zum Vergleich heranziehen, was diese nämlich vom Glauben sagt. Ihr zufolge heißt Glauben nichts andres, als was wir auch im täglichen Leben unter dem Worte verstehn: Fürwahrhalten. So gefaßt enthält der Glaube lediglich die Kenntnisnahme und die Zustimmung. Er liegt ganz auf dem Gebiete des Intellekts, des Verstandes. Eben deshalb kann die katholische Kirche nicht zugeben, daß der Glaube das Ganze sei, daß christliche Frömmigkeit und Glaube sich decken. Nein, der Glaube ist nur ein Stück, ein Glied des Ganzen, die Liebe muß hinzukommen, die Liebe zu Gott (die allererst das Vertrauen einschließt) und die Liebe zu den Brüdern, welche die guten Werke thut. Und auch die Teilnahme an den Sakramenten, die Wirkung, die daraus entspringt, tritt als ein andres und besondres neben den Glauben, unabhängig von diesem.

Im Gegensatz hierzu ist die Betonung des Glaubens in der Reformation und in den Bekenntnisschriften unsrer Kirche zu verstehn. Der Glaube ist danach alles, ist das ganze Christentum und schließt alles ein. Denn richtig gefaßt ist der Glaube vor allem Vertrauen. Er wurzelt im Gemüte und im Willen. Glauben, was niemand kann, es führe ihn denn Gottes Wort und Geist dazu, Glauben heißt: in ein neues Verhältnis zu Gott treten und darin eine neue, die Welt überwindende Kraft empfangen; auch was die Sakramente uns schenken, muß in diesem Zusammenhange mit Gottes Wort und dem Glauben verstanden werden. Das ist der Glaube nach evangelischem Sinn und Verstand, niemand wird es leugnen.

Von diesem Glauben hat die kirchliche Lehrbildung vor der Reformation nichts gewußt. Es ist das zwar der Glaube nach dem biblischen Begriff von der Sache. Er ist aber bereits im Laufe des zweiten Jahrhunderts der andern, der katholischen Vorstellung gewichen. Erst Luther hat ihn wieder entdeckt. Wohlverstanden: damit soll nicht etwa der ganzen Vergangenheit Christentum und christlicher Glaube abgesprochen werden. Nichts kann mir ferner liegen. Nur hat beides sich damals eben in andern Formen ausgeprägt, in solchen Formen, die den „Glauben" im katholischen Sinne als ein Stück des Ganzen erscheinen lassen und die oben hervorgehobnen Momente alle als gleich wesentlich daneben stellen. Und so kommt es, daß die Lehrbildung des alten Dogmas dem Glauben in unserm, im evangelischen und biblischen Sinne nicht entspricht, ihm fremd gegenübersteht, sich in andern Bahnen als den in ihm angelegten entwickelt hat. Was das für Bahnen waren, soll für jetzt nicht wieder erörtert werden. Ich will nur den Sachverhalt feststellen, um eine Frage daran zu knüpfen.

Die Frage lautet aber so: Wie sollen nun der neue Glaube und das alte Dogma zusammenkommen? Gewiß, ich kann diese Sätze dem Christen vortragen und ihn auffordern, sie gläubig anzunehmen und sich mit aufrichtiger Zustimmung dazu zu bekennen. Die Sätze z. B. von den beiden Naturen in Christo und der Art, wie sie in ihm zur Einheit einer Person verbunden sind. Oder die Sätze vom ewigen Wesen Gottes, daß er Drei ist und doch Einer, und wie sich die drei Personen der Gottheit zu einander und zum göttlichen Wesen verhalten, das alles kann ich dem evangelischen Christen vortragen und Glauben dafür fordern. Aber wenn ich nun meinen Zweck erreiche, und er zustimmt und sagt: Ja, ich glaube das alles — was ist denn das seiner Art nach für ein Glaube, in und mit dem er diese Lehren annimmt? Nun eben natürlich ein Fürwahrhalten, ein Glaube im katholischen Sinne des Worts. Etwas andres ist gar nicht möglich. Die Sätze, die ich vorgetragen habe, wenden sich an den Verstand, an die Einsicht des Menschen. Nimmt er sie an und sagt: Ich glaube sie, so heißt es gar nichts andres als: Ich halte sie für wahr und bekenne mich dazu. Vom Glauben im evangelischen Sinne, von dem Glauben, der Vertrauen ist, kann hier nicht die Rede sein.

Aber vielleicht — ich habe es falsch angefangen. Ich muß mich darauf besinnen und mir stets gegenwärtig halten, daß ich ein Lehrer der evangelischen Kirche bin. Ich will also damit beginnen, daß ich begreiflich mache, was Glauben im biblischen Sinne des Wortes bedeutet. Und erst wenn mir das gelungen, werde ich anheben, jene andern Sätze zu entwickeln, immer aber werde ich mahnen und erinnern, daß es sich nicht um ein bloßes Fürwahrhalten handeln dürfe, daß Glaube im Sinne des Vertrauens gefordert werde. Werde ichs denn damit erreichen? Ja, wenn sichs um Worte handelte! darum, daß ich sage, so müsse es sein, und daß der andre sich überreden läßt und antwortet, so meine er es auch! Aber in That und Wahrheit geht es nicht. Der Glaube im biblischen, evangelischen Sinne des Wortes und das in einem ganz andern Zusammenhang entstandne Dogma gehören nicht zusammen, sie lassen sich auch nicht zusammenzwängen. Was dem Dogma entspricht, ist der Glaube im Sinne des Fürwahrhaltens. Denn es ist aus einer Betrachtungs- und Lehrweise entsprungen, die dem Glauben diesen und keinen andern Sinn zuweist.

Oder wollt ihr sagen, das sei eine gezwungne Folgrung? Allerdings lasse sich eine unmittelbare Beziehung zwischen den überlieferten Lehren, deren oben gedacht worden, und dem gläubigen Vertrauen des Christen nicht nachweisen, wohl aber lasse sich zeigen, daß dieses gläubige Vertrauen des Christen selber keinen Halt hätte und keinen ewigen Grund, wenn nicht Wahrheit wäre, was jene Lehren zum Ausdruck bringen — wollt ihr so sagen und damit allen Einwänden ein Ende machen? Wenn ja, nun dann gebt ihr einfach zu, was ich behaupte. Dies nämlich, daß der neue Glaube und das alte Dogma nicht innerlich zusammengehören, daß es künstlicher Vermittlungen bedarf, um nachträglich eine Einheit herzustellen, daß das Dogma seinen natürlichen Zusammenhang hat mit dem katholischen Begriff vom Glauben.

Aber was wird denn dabei aus dem Glaubensprinzip und dem Glaubensstandpunkt des evangelischen Bekenntnisses und der evangelischen Kirche? Daß dem irgendwie genug gethan werden müsse, wird niemand bestreiten. Nun liegt der Ursprung des neuen Gedankens vom Glauben auf dem Gebiete der Heilslehre. Aus der Erneuerung des Evangeliums von der Rechtfertigung durch den Glauben, aus der Predigt, daß wir gerecht werden vor Gott durch den Glauben allein, daraus ist die neue Fassung des Glaubensbegriffs hervorgegangen. Und hier muß es, wie jeder zugiebt, bei dieser Fassung sein Bewenden haben, dabei nämlich, daß der Glaube Vertrauen ist. Und es wäre also die Summe unsrer Weisheit die, daß wir uns in einem zwieschlächtigen Wesen bewegen, daß wir hinken auf beiden Seiten. Was die Heilslehre betrifft, fordern wir einen Glauben, der Vertrauen ist; in allem übrigen dagegen nehmen wir mit dem Fürwahrhalten vorlieb. Thatsächlich ist es wohl auf etwas dergleichen hinausgelaufen. Thatsächlich denken auch die evangelischen Christen, wenn sie von ihrem Glauben reden, an eine Summe von Lehrsätzen, die sie für wahr halten, und nur wenn es sich um die Frage des Heils handelt, um die Frage, wie wir gerecht werden vor Gott, besinnen sie sich (im günstigen Falle) auf das Kleinod der Re-

formation, auf den Glauben, der nicht blos auch, sondern vor allem Vertrauen ist.

Aber sollen wir uns wirklich hierbei beruhigen? Sollen wir uns einreden, das sei es auch, worauf die Reformation abzielte und was mit der Betonung des Glaubens gemeint war? Ich sage: nein und abermals nein! Wir wollen uns vielmehr besinnen auf den neuen Erwerb unsrer Kirche. Wir wollen uns mit allen unsern Gedanken eintauchen in den Heilsglauben, den sie uns als Kern und Stern alles Christentums erkennen lehrt. Wir wollen uns klar machen, daß dieser nicht ein (überdies ungleichartiger) Zusatz zu einem fertigen Ganzen ist, sondern ein neues Prinzip, wie des Glaubens und Lebens, so auch des christlichen Erkennens. Wir wollen die Aufgabe erfassen und angreifen, die uns darin gestellt ist, die Aufgabe nämlich, in aller Lehre den Standpunkt des Glaubens geltend zu machen und durchzuführen. Und soll kein Satz dabei sein, der nicht die von Gott uns geschenkte Wahrheit in ihrer Beziehung zum inwendigen Menschen, zum persönlichen Glauben und Leben verständlich macht, kein Satz, von dem wir nicht zeigen, von dem wir nicht sagen und lehren können: er muß im Glauben angeeignet werden, und wenn du ihn so nicht aneignest, dann wird er niemals dein innres Eigentum. Erst wenn das erreicht ist, kann die Rede davon sein, daß die durch die Reformation gestellte Aufgabe der Lehrbildung ihre Erfüllung gefunden. Wenn das aber erreicht ist, dann werden wir an solcher Lehre unser, der evangelischen Kirche, Dogma haben d. h. im Vergleich mit dem alten ein „neues Dogma“, eine andre Formulirung der dem Glauben geschenkten Wahrheit. Und daher ist die Nötigung, der wir jetzt gedachten, keine andre als die, um deren willen wir gesagt: wir brauchen ein „neues Dogma“. Das verlangt die bessre Erkenntnis der Schrift, die wir dank dem bahnbrechenden Anfang der Reformation gewonnen haben. Das verlangt der Glaubensstandpunkt der evangelischen Kirche, den sie nicht verleugnen kann, wenn sie sich nicht selbst aufgeben will. Darum aber: nicht der Dünkel des Besserwissens oder der eignen Weisheit hat uns jene Behauptung in den Mund gelegt, sondern die Treue gegen den Glauben der Väter, gegen die Kirche, der wir zu dienen verbunden sind.

J K

Sinn und Widersinn des Paritätsgrundsatzes

2. Widersinn

Zwei Dinge, die im Grund und Wesen ganz verschiedner Art sind, so zu behandeln, als ob beide eins und dasselbe wären, kann nicht zum Guten führen, es muß dabei unvermeidlich zuletzt ein Widersinn herauskommen. So verhält es sich mit den zwei Institutionen, die wir evangelische und katholische Kirche nennen. Beide führen den Namen Kirche, aber der Ausdruck hat beide Male eine ganz verschiedne Bedeutung. Man kann fragen, ob es nicht wohlgethan gewesen wäre, wenn die Reformatoren den Ausdruck Kirche gar nicht aus dem Katholizismus herübergenommen hätten, wie ja auch solche Worte wie Priester, Messe sich auf protestantischem Boden bald verloren haben. Luther hat das Unangemeßne des Namens empfunden und hätte eine treffendere Bezeichnung lieber gehabt.

> Also heißet das Wörtlein Kirche — sagt er (im großen Katechismus bei der Auslegung des dritten Glaubensartikels) — eigentlich nichts andres denn eine gemeine Sammlung und ist von Art nicht deutsch, sondern griechisch. Darum sollts auf recht deutsch und unsre Muttersprache heißen eine christliche Gemeine oder Sammlung, oder aufs allerbeste und klarste eine heilige Christenheit.

Luther hat nach seiner konservativen Art den überkommnen Ausdruck bestehen lassen, um nicht ohne Not Anstoß zu geben. „Es muß bald Ketzerei heißen, wo man ein Wort ändert,“ sagt er gleich nachher, wo er von dem Ausdruck „Gemeinschaft der Heiligen“ redet, den er gleichfalls ungeschickt findet, aber nicht ändern mag, weil das Wort „so in die Gewohnheit eingerissen ist, daß schwerlich wieder herauszureißen ist.“ Aber es ist viel Irrung und Mißverstand daraus erwachsen, daß nun die Meinung entstehn konnte, als ob die „christliche Gemeine der Sammlung,“ die wir Evangelische meinen, wenn wir von der Kirche reden, das nämliche Ding sei, wie die Kirche im Sinne des Romanismus.

Es liegt in der That ein himmelweiter Abstand zwischen den beiden Vorstellungen, für welche wir nur die eine Bezeichnung „Kirche“ haben. Für jene ist sie ein Reich von dieser Welt, und zwar in ihrer neuesten Entwicklungsform eine unbeschränkte Monarchie, ausgestaltet mit Zwangs- und Herrschergewalt wie jedes andre Erdenreich, nur mit dem Unterschiede, daß allein dieses Reich auf unmittelbar göttlicher Einsetzung beruht; daß es nicht an nationale oder Landesgrenzen gebunden ist, sondern sich, wenigstens der Idee nach, über den ganzen Erdboden erstreckt mit der Bestimmung, die Völker der Welt zu der durch die Sünde verlornen Einheit des Weltreichs zurückzuführen; und endlich, daß sein Ziel nicht die Herbeiführung des zeitlichen, sondern des ewigen Heils ist, daher alle irdischen Zwecke und Ziele sich den seinigen unbedingt unterordnen, alle irdischen Gewalten der obersten Leitung des Herrschers dieses Reichs, d. h. des römischen Papstes, unterthan sein müssen. Wir dagegen denken, wenn von Kirche die Rede ist, zunächst an eine innre, unsichtbare Gemeinschaft im Geiste und im Glauben, die sich zwar, der Natur menschlicher Dinge gemäß, einen sichtbaren Leib schafft mit entsprechenden Verfassungs- und Ordnungsformen, für die aber diese Formen niemals etwas Wesentliches sind, noch weniger Bedingungen der Seligkeit, sondern nach Zeit und Umständen wandelbar, und die sich daher nach der Seite ihrer äußern Erscheinung unbedenklich in die umfassende nationale Organisation des Staates einfügt. Sie erkennt diesem gleich jeder natürlichen Ordnung des Menschenlebens eine selbstständige sittliche Aufgabe zu; sie tritt, wo sie erscheint, regelmäßig in nationalen Formen auf; es gehört zu dem Charakter des Protestantismus in die Volksart, die er vorfindet, einzugehn und sich nach ihr eigentümlich zu gestalten.

Welches Maß von staatsmännischer Weisheit gehört nun dazu, sich zu zwei so grundverschiednen Erscheinungen nach der Regel stellen zu wollen: Jedem das Gleiche. Hier ist in der That nicht, was dem Einen recht, dem Andern billig; umgekehrt, was nach der einen Seite hin recht und heilsam sein mag, das muß nach der andern fast notwendig zur Verkehrtheit werden. Der preußische Kulturkampf ruhmwürdigen Andenkens hat dazu Beispiele in Menge geliefert. So war das „Kulturexamen“ vielleicht für die angehenden katholischen Kleriker eine ganz zweckmäßige Maßregel, vorausgesetzt, daß es gelang, sie zu zwingen, sich ihm zu unterwerfen: es konnte als Mittel dienen, den Klerus wenigstens einigermaßen in einem gewissen Zusammenhang mit dem geistigen Leben der Nation zu erhalten. Für die evangelischen Theologen wurde es zu einer ganz nutz- und zwecklosen Beleidigung mit keinem andern Erfolg als dem, in den jungen Männern eine sehr verständliche Verstimmung, ein Gefühl unverdienter Zurücksetzung gegen andre gebildete Berufsstände hervorzurufen. Die gesetzliche Forderung des Universitätsstudiums, den katholischen Theologen gegenüber wohl begründet — die Neigung ist dort nur allzu stark vorhanden, die künftigen Kleriker der universitas literarum zu entziehen und in ausschließlich kirchliche Zucht zu nehmen, wie ja auch die katholische Theologie seit der Unfehlbarkeitserklärung aufgehört hat, eine Stelle in dem Organismus deutscher Wissenschaft einzunehmen, — ist für die evangelischen Theologen rein gegenstandslos. Wie in aller Welt kämen wir dazu, für unsre Theologen einen andern Bildungsgang zu wollen als den durch die Universität? Umgekehrt, wenn es ja geschehen sollte, was nicht außer dem Bereich der Möglichkeit liegt, daß unsern theologischen Fakultäten der Platz innerhalb der Hochschule streitig gemacht würde, so hätten wir Ursache mit aller Macht dagegen zu protestiren. Welchen Sinn hat da ein Gesetz, das mit der Miene auftritt, der evangelischen Kirche, gleich wie der katholischen, eine Pflicht aufzuerlegen, auf deren Erfüllung der Staat von seinem Standpunkt aus bestehen müsse, wenn sie gleich dafür in sich selbst kein rechtes Motiv habe?

Genug mit diesen Beispielen. Es hat aber niemals einen vernünftigen Sinn, gegen die Wirklichkeit der Dinge einer Fiktion zu liebe die Augen zu schließen und die Sachen in eine Schablone zwängen zu wollen, der ihre innere Natur wiederstrebt.

Man könnte nach dem allen der Meinung sein, der einzig richtige Ausweg für den Staat sei der, auf ein positives Verhältnis zu den Konfessionskirchen überhaupt zu verzichten. Er beschränke sich auf die Negative, d. h. darauf, den Religionen unterschiedslos volle Freiheit zu gestatten, Verletzungen der Straf- und Polizeigesetze durch sie abzuwehren und auf dem privatrechtlichen Gebiete den Religionsgemeinden wie andern Privatvereinen gleiches Recht zu erteilen. Das wäre, was wir oben als den vernünftigen und berechtigten Sinn der Parität bezeichnet haben. Aber ist damit auszukommen? Bleiben wir bei dieser Negation stehn, so haben wir die Trennung der Kirche vom Staat.

Wer aber meinte, daß damit alle die Schwierigkeiten, die aus dem Dasein der Konfessionskirchen im Volke für die Gesetzgebung und Verwaltung entstehn, überwunden wären, der würde sich stark verrechnet haben. Man schafft die Sachen dadurch nicht aus der Welt, daß man sie nicht beachtet und thut, als wären sie nicht vorhanden. Die Berufung auf die nordamerikanischen Freistaaten verfängt dagegen nicht. Die kurze, kaum erst einhundertjährige Entwicklung, die dort bis jetzt erst verlaufen ist und unter so ganz andern Bedingungen und Voraussetzungen als in den alten europäischen Staaten, kann für uns kein Vorbild sein. Auch ist dort noch nicht aller Tage Abend. Die Zeit wird kommen, wo auch im Staatsleben von Nordamerika eine religiöse Frage auftreten wird, in welchen Formen, darüber freilich läßt sich heute noch nicht einmal eine Vermutung aussprechen.

Der deutsche Staat, wie er heute ist und wesentlich durch die Reformation geworden ist, würde sich selbst verhängnisvoll in seinem Werte herabsetzen, wenn er auf die Bahn der Trennung zwischen Kirche und Staat einlenken wollte. Er ist nicht und will nicht sein, um das nicht sehr elegante, aber treffende Bild zu gebrauchen, bloßer Nachtwächterstaat. Er erkennt sich selbst als die organisirte Zusammenfassung des gesamten nationalen Lebens in der Form der Rechtsordnung, mit andern Worten, er ist Kulturstaat. Zu den Kulturmächten, die im Leben des Volks wirksam sind, gehört aber, und nicht erst an letzter Stelle, die Religion; gleichviel ob man eine hemmende oder fördernde, eine bloß vorübergehende oder eine dauernd wirksame Macht in ihr sehen will, vorhanden ist sie jedenfalls. Es ist für den Kulturstaat nicht möglich, über einen Kulturfaktor von dieser Bedeutung und also auch über die Träger der Religion in ihren verschiednen Erscheinungsformen, die Religionsgesellschaften und Kirchen, hinwegzusehn. Er muß das, was sie wollen, entweder gleichfalls wollen oder nicht wollen, er muß darin entweder eine Potenz erblicken, die der Gesundheit des Volkslebens förderlich oder ihr nachteilig ist; — er muß demgemäß den Einfluß der Kirchen entweder bekämpfen oder unterstützen.

Das Erstre ist die Tendenz des Kulturstaates, dessen Prophet seiner Zeit D. Fr. Strauß in seinem „alten und neuen Glauben“ gewesen ist. Es ist der religionslose Kulturstaat. Er sieht in der Religion in allen ihren Formen eine niedre Stufe des Geisteslebens der Menschheit, die er vermöge des von ihm vertretnen höhern Prinzips zu überwinden und abzuthun hat. An die Stelle der Religion des Lebens in und mit Gott setzt er die Idee der auf sich selbst gestellten, in sich selbst befriedigter Menschheit ohne Gott, die religionslose Kultur. Er braucht darum die Kirchen nicht mit Feuer und Schwert zu verfolgen, das stimmt nicht mehr zu den mildern Sitten der Gegenwart; viel leichter und sichrer kann er sein Ziel zu erreichen glauben, indem er die Kirche, ohne ihr gerade Gewalt anzuthun, so viel als möglich zurückdrängt, ihr die Wege verlegt, den Einfluß auf das Volksleben abschneidet und sie so allmählich zum Absterben bringt. Er hat somit, man mag sonst darüber urteilen wie man will, seine bestimmt und klar vorgezeichnete Kirchen- oder Religionspolitik.

Dieser Kulturstaat ist der deutsche Staat nicht. Für ihn ist typisch, was Friedrich der Große, im Aerger über manche unerwünschte Erscheinungen im Volksleben, seinem Kultusminister zugerufen hat: Schaff' Er Religion ins Land! und was, viel schöner und freundlicher, Wilhelm I. aussprach: er wolle, daß seinem Volke die Religion erhalten bleibe. Das Lebenselement des deutschen Staates ist eine Kultur, welche die Religion als ein wesentliches, ja als ihr vornehmstes Element in sich enthält. Aber findet er diese nicht grade so gut und im gleichen Werte bei der einen wie bei der andern der beiden Hauptkonfessionen?

Man wird schon nach manchem, was oben gesagt wurde, schwerlich geneigt sein, die Frage zu bejahen. Und doch ist in der Verschiedenheit des Kirchenbegriffs und der dadurch bedingten kirchenpolitischen Haltung noch lange nicht der ganze Gegensatz zwischen katholischem und evangelischem Christentum ausgedrückt. Der Gegensatz erstreckt sich bis in den innersten Mittelpunkt der religiösen Stellung des Christen, seines Verhaltens zu Gott und damit — was für unsre gegenwärtige Untersuchung vielleicht am meisten ins Gewicht fällt, — bis in das Herz der sittlichen Ideale auf der einen und der andern Seite. Hier das sacrificium intellectus, das Opfer der Ueberzeugung, als das höchste, verdienstlichste Werk; dort das lutherische „Hier steh' ich, ich kann nicht anders“ als der Ausdruck der reinsten und kräftigsten Erhebung der Frömmigkeit — kann es einen vollendeteren Gegensatz geben? Kann es eine vernünftige Politik heißen, zwei so ganz verschieden gearteten und daher auf die sittliche Lebensgestaltung so ganz verschieden, ja entgegengesetzt wirkenden Institutionen gegenüber, wie die beiden Konfessionskirchen es sind, unterschiedslos die gleiche Haltung einnehmen zu wollen? Kann es zu etwas Besserm führen als zu Widersinn?

Wir gehn noch einen Schritt weiter und sagen: es ist der Natur der Sache nach gar nicht möglich, daß zwei verschiedenartige Formen des Christentums für ein Volksleben den gleichen Wert und daher den gleichen Anspruch auf Pflege und Fördrung seitens der Staatsleitung sollten haben können. Dies kann immer nur mit einer bestimmten, geschichtlich gegebnen Gestalt der Religion der Fall sein. Ein lebensfähiges Volk muß eine Volksreligion haben. Das berührt modern geschulte Ohren wie eine arge Ketzerei und ist doch unumstößlich. Ein Volk — dessen Lebensform der Staat ist — ist ein lebendiges Ganze; seine Einheit ruht nicht bloß in den äußern Einheitsbanden der gleichen Gesetzgebung, des einheitlichen Rechts, der einheitlichen Kriegsmacht und so fort. Bande dieser Art können innerlich entgegengesetzte und widerstrebende Elemente äußerlich zusammenhalten, aber nicht zu einem lebendigen Ganzen verschmelzen oder zusammenwachsen lassen. Dazu gehört ein innres Lebensband, eine wesentliche Gleichheit der Welt- und Lebensanschauung, der Schätzung der sittlichen Güter, der sittlichen Ziele und Ideale. Wo diese lebendige, organische Volkseinheit fehlt, da wird die bestgefügte staatliche und militärische Einheit das Auseinanderfallen nicht hindern, wenn „die Gewässer kommen und die Winde wehn und an das Haus stoßen“ — geschweige denn eine noch so wenig befestigte und unsichre, wie unsre deutsche Nationaleinheit doch immer noch ist. Alle jene Elemente organischer Lebenseinheit eines Volkes aber wurzeln schließlich in der Religion. Darum muß ein gesundes Volk eine Volksreligion haben (was nicht bedeutet: eine Volksdogmatik).

Erfahrungsmäßig haben auch alle Nationen, die in der Geschichte eine Stelle behaupten, einen wesentlich einheitlichen religiösen Charakter aufzuweisen. So gewiß Italiener, Spanier, Franzosen katholische Nationen sind, so gewiß sind die Engländer ein protestantisches Volk und würden es bleiben, auch wenn die römische Propaganda noch viel größre wirkliche oder Scheinerfolge in Albion zu verzichten haben sollte als bisher. Ja selbst von den Amerikanern kann man, trotz ihrer völlig independentistischen Gesetzgebung nicht anders sagen als: sie sind ein protestantisches Volk. Sie werden es auch bleiben, wenn selbst katholische Irländer, Mormonen und Chinesen in noch viel größern Massen einströmen sollten. Der Charakter des Staatswesens, wie er sich aus seinen Anfängen entwickelt hat, wird sich darum doch behaupten.

Wir reden von Volksreligion nicht in dem mechanischen, blos arithmetischen Sinne, wie es die französische Charte von 1830 that, indem sie die katholische Religion für die Religion der Mehrheit der Franzosen erklärte. Die Religion eines Volkes ist diejenige Religionsform, die aus dem Charakter des Volkes erwachsen ist und auf denselben bestimmend gewirkt hat, die mit seiner Geschichte, seinen volkstümlichen Erinnerungen

und Idealen verwachsen ist, seine Institutionen hat bilden helfen und so zu einem Stück des nationalen Lebens geworden ist. Auch das Christentum, obwohl nicht das Eigentum einer einzelnen Nation, sondern der Menschheit, wird in diesem Sinne national und würde es geworden sein, auch wenn die vielfachen Trübungen und Störungen nicht gekommen wären, die im Laufe der Zeit aus dem Völkerleben auf es gewirkt haben. Jedes lebenskräftige Volk faßt das Christentum je nach seiner Eigenart eigentümlich auf und giebt ihm die seiner Art entsprechende eigentümliche Gestaltung. Eben darum kann die Volksreligion — gesunde Zustände vorausgesetzt — immer nur eine sein.

Man wende nicht ein, daß der thatsächliche Beweis des Gegenteils in der deutschen Nation vorliege, die ja konfessionell in zwei fast gleich große Hälften auseinander geht. Daß es so ist, ist keineswegs ein gesunder, naturgemäßer Zustand. Es gab eine Zeit — gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts — wo neun Zehntel der Deutschen protestantisch waren und wo es mit Sicherheit in Aussicht zu stehn schien, daß das letzte Zehntel über ein Kleines ihnen nachfolgen werde. Wäre Deutschland seiner naturgemäßen Entwicklung überlassen geblieben, so wäre es heute ein evangelisches Land. Daß es anders gekommen ist, war das Werk brutaler Gewalt, hervorgerufen hauptsächlich durch die unglückselige Politik des Hauses Habsburg, die ihren Schwerpunkt außerhalb Deutschlands in Strebungen und Interessen hatte, die der deutschen Art fremd waren und den deutschen Interessen völlig fern lagen, die aber auf ein inniges Zusammengehn mit dem Papsttum hinwiesen. So kam es zu den Gräueln der Gegenreformation und zu der konfessionellen Zweiteilung Deutschlands. Aber darum bleibt die Thatsache doch bestehn, daß die Reformation die eigenste That des deutschen Geistes, der Protestantismus die deutsche Form des Christentums ist.

Man denke auch nicht, daß den protestantischen National- und Landeskirchen im Katholizismus die weltumfassende, rein menschliche Erscheinung des Christentums gegenüber stehe. Es ist nur scheinbar so. In Wahrheit trägt auch die katholische Kirche ein ganz bestimmtes, leicht kenntliches nationales Gepräge an sich. Es ist das römische. Der Geist des Römertums hat sich, nachdem seine alte Lebensform, das Reich der Cäsaren, zerfallen war, in die inzwischen erstarkte katholische Kirche ergossen und sich in ihr ein neues Organ zu weltgeschichtlicher Wirksamkeit geschaffen. Alles zeigt dort die national-römischen Züge. Alles ist viel mehr auf die Weltbeherrschung im Sinne Cäsars als auf die Weltüberwindung im Geiste Jesu von Nazareth angelegt.

So bleibt es dabei, daß mit der römischen Kirche ein fremdes Element in unser deutsches Leben hereingekommen ist, im Widerspruch mit unsrer innern Natur uns gewaltsam aufgedrungen, das, wie jetzt die Dinge stehen, nicht ausgeschieden werden kann, und das doch auch der deutsche Geist sich nicht anzueignen vermag. Es ist ein schweres Verhängnis, unter dem wir stehn: die Kämpfe und Erschütterungen, die es bringen muß, sind noch nicht zu Ende.

Wieder erhebt sich nun hier die Frage, ob es eine gesunde Staatskunst heißen kann, die beiden sich solchergestalt gegenüberstehenden konfessionellen Körperschaften durchgängig mit gleichem Maße messen zu wollen, die Stellung, die man zu ihnen einnimmt, nach der Fiktion einzurichten, daß die eine und die andre für das öffentliche Wohl gleichwertig und gleichbedeutend seien. Das Urteil kann nicht zu hart heißen, daß, wenn dies Parität sein soll, die Parität schließlich zum Widersinn werden muß.

Der Staat soll die Konfessionen nicht nach äußerlich zugeschnittner Gleichheit behandeln, sondern mit Gerechtigkeit, d. h. in Angemessenheit zu dem innern Wesen und Werte einer jeden. Mit diesem allgemein gehaltenen Satze ist freilich die Frage, die uns beschäftigt, erst zur Hälfte gelöst. Sobald der Versuch gemacht wird, das Prinzip in die Wirklichkeit überzuführen, beginnen erst die Schwierigkeiten. Sie liegen nicht zum kleinsten darin, daß der deutsche Staat doch auch in der römischen Kirche nicht schlechthin einen zu bekämpfenden Gegner erblicken darf. Sie birgt immerhin noch eine Fülle christlicher Lebenskräfte in sich, sie ist für weite Schichten des Volkes die einzige, die ihnen, wenn auch nicht die ideal beste, doch diejenige religiöse Nahrung und Anregung gebracht, die zur Zeit ihnen allein zugänglich und faßbar ist. Auch darf, so klar und bestimmt der evangelische Gegensatz zum römischen Wesen betont werden mag, doch nicht übersehen werden, daß es für evangelisches und katholisches Christentum immer noch einen breiten Boden der Gemeinsamkeit giebt, weil eben beides Formen des Christentums sind, und daß es Sache des Staates ist, gerade diese Gemeinsamkeit hervortreten und wirksam werdan zu lassen. Er soll der römischen Kirche den Einfluß auf das geistige Volksleben, vorzüglich durch ihre Beteiligung am Schulwesen, eröffnen und sichern, den die Gesundheit desselben fordert und erträgt, gleichzeitig aber ihr feste Schranken ziehn, keine von ihr drohende Korruption zulassen, vielmehr solcher durch seine eigne erzieherische Thätigkeit entgegenwirken, alles ohne die verbürgte und verbriefte Gewissensfreiheit zu kränken. Er soll andrerseits der evangelischen Kirche, in der er Fleisch von seinem Fleische und Gebein von seinem Gebeine erkennen muß, freieste Bahn bereiten, möglichst günstige Bedingungen ihrer Wirksamkeit eröffnen, einschließlich einer hinreichenden Ausstattung mit äußern Mitteln, ohne sie doch zur polizeilichen Zwangsanstalt zu machen.

Das alles sind Aufgaben von unvergleichlicher Schwierigkeit. Ein Programm in Bezug auf diese Dinge zu entwickeln mag uns hier erlassen bleiben; man müßte ein Buch darüber schreiben. Nur das sei schließlich gesagt: die Frage nach dem richtigen Verhältnis von Kirche und Staat, diese Frage, die unter den sozialpolitischen Fragen der Gegenwart in erster Reihe steht, wird eine befriedigende Beantwortung niemals finden, so lange sie auf dem Boden der Parität gesucht wird. Ihre Lösung wird erst gelingen, wenn man sich entschlossen haben wird, dem Aberglauben an die Parität zu entsagen und an die Stelle eines mechanischen Gleichheitsprinzips eine lebensvolle Gerechtigkeit zu setzen.

K K

Die dritte Hauptversammlung des Evangelischen Bundes in Eisenach

3. Die Resolutionen

Es ist eine alte Rede namentlich auf Seiten der protestantischen Gegner, das Wort von den bloß „papiernen Protesten" des Evangelischen Bundes. Es ist heute längst widerlegt: die Einführung von Kindergottesdiensten, die Errichtung verschiedner Mädchenerziehungsanstalten, evangelischer Krankenhäuser in Oldenburg und Breslau, eines evangelischen Waisenhauses in Bochum, eines nunmehr fast vollendeten Diakonissenhauses in Schwäbisch-Hall, die Thätigkeit der „Kirchlichen Korrespondenz für die deutsche Tagespresse" und der Provinzialpreßkomitees in Baden, Braunschweig, Berlin, Frankfurt, Hannover, Weimar, Altenburg, Koburg, Provinz Sachsen und Rheinland, die zunehmend erfolgreiche Beeinflussung der Behörden in der Behandlung der kirchenpolitischen Tagesfragen und die erst neuerliche durchgreifende Hilfe des Zentralvorstandes bei der Einrichtung einer geordneten evangelischen Gemeindepflege in Danzig sind einige und bekannte Beispiele dafür. Aber auch Proteste und Resolutionen sind Thaten, wenn die Kraft freudigster Zustimmung aller Gesinnungsgenossen dahinter steht. Die zur Annahme gelangten Beschlüsse des Evangelischen Bundes in Eisenach haben durchaus diesen Charakter. Sie sind der unzweideutige und offizielle Willensausdruck des Bundes, von den mehreren Hundert sachkundigen Abgeordneten aus Alldeutschland gefaßt und verraten nicht nur von den sechzigtausend Mitgliedern des Bundes, sondern von Hunderttausenden deutscher Protestanten, in deren Herzen jene Gedanken nur hineingeworfen zu werden brauchen, um als Funken zu zünden. Zum ersten Male kommt in diesen Resolutionen eine geschlossne Mehrheit der deutschen evangelischen Christenheit zu Worte; sie werden damit ein Teil der großen, mächtigen öffentlichen Meinung; sie stehn, weil sittlich in sich gerechtfertigt, hoch über den künstlich fabrizirten Aeußerungen der nachgerade berüchtigt gewordnen Katholikentage, mindestens gleichwertig neben den Hirtenbriefen der deutschen katholischen Bischöfe und neben so manchen parlamentarischen Programmreden.

Sie wollen und werden von Freund und Feind, vom schlichten Volke und den höchsten und maßgebenden Kreisen bis zum Kaiserthrone hinauf gehört und verstanden werden.

Es sind im ganzen sieben Resolutionen unter ausnahmsloser Zustimmung der Anwesenden gefaßt worden. Die erste knüpft an Dr. Bärwinkels Vortrag über die Bildung von Parochialvereinen und ihren Anschluß an den Evangelischen Bund an und lautet:

1) Parochial- oder Kirchen-Vereine, sei es in der Form organisirter Männer-Vereine, sei es in der Form freier Vereinigungen, mit oder ohne Familienabende, sind geeignet, gegenüber dem Indifferentismus und Materialismus der Zeit idealen und kirchlichen Sinn in den Gemeinden zu pflegen, das christliche evangelische Gemeinde-Bewußtsein zu stärken und die Gemeindeglieder mit Interesse an den Arbeiten für das Reich Gottes zu erfüllen.

2) Sie haben für die Einzelgemeinde wesentlich dieselben Aufgaben, welche sich der Evangelische Bund für die gesamte evangelische Kirche im deutschen Reiche gestellt hat.

3) Es wird daher von den Mitgliedern und Freunden des Evangelischen Bundes erwartet, daß sie sich der Bildung von Parochial-Vereinen mit allen Kräften annehmen.

Indem die Generalversammlung sich diese Sätze aneignet, richtet sie zugleich an die Gesamtheit der evangelischen Glaubensgenossen, vorweg aber an die Mitglieder solcher Vereine, die Bitte und Mahnung, ihren Glauben durch ein gutes Bekenntnis vor der Gemeinde zu erweisen und mit der That dafür einzustehen, daß in unserm Volke das Segenserbe der Reformation nicht nur bewahrt, sondern immer fruchtreicher an Heil und Segen für dasselbe werde.

Es leuchtet sofort ein, welche Bedeutung solche Parochialvereine, die bereits in Dresden unter Dr. Sulzes*) und in Erfurt unter Dr. Bärwinkels Leitung eingerichtet sind, für den Evangelischen Bund haben müssen. Es ist ja längst beklagte Thatsache, daß heutzutage das kirchliche Leben fast ganz aus den Gemeinden verschwunden ist und sich in eine Anzahl von Sondervereinen aller Art verflüchtigt und zersplittert hat, denen erfahrungsmäßig nur eine ganz bestimmte und meist ziemlich beschränkte Anzahl von Gemeindegliedern angehört. Die im Anschluß an die Kirchenvorstandsmitglieder zu bildenden neuen Parochialvereine sollen demgegenüber eine Zusammenfassung jener vielen Vereine und Vereinchen versuchen, ein alles belebender Mittelpunkt, von dem aus die einzelnen heut abgestorbnen Gemeinden wieder zu lebendigen kirchlichen Organismen erhoben werden können. Es ist klar, daß der Evangelische Bund an der Einführung solcher Vereine das größte Interesse haben muß; sollte sie durch seine Mitglieder allgemeiner gelingen, so wäre mit einem Schlage ein Doppeltes erreicht: eine zur Zeit noch fehlende zielbewußte Organisation zur Ausbreitung des Bundes und die Gewinnung nicht mehr einzelner Personen, sondern von Gemeinden für die Sache des Bundes. Vielleicht, daß daneben durch diese neue hervorragend positive Arbeit auch so mancher der noch abseits stehenden Männer von der kirchlichen Rechten gewonnen würde.

Die zweite Resolution gilt den evangelischen Deutschen in den russischen Ostseeprovinzen. Es war in der den öffentlichen Hauptversammlungen vorangehenden Deputirtensitzung von einer Seite vor Aufstellung dieser Resolution gewarnt worden. Man fürchtete, den bedrängten Brüdern damit eher zu schaden als zu nützen, hielt die Resolution auch für politisch unzeitgemäß weil in eben diesen Tagen der Zar endlich seine Gegenvisite in Berlin gemachte hat. Aber dagegen ist zu sagen: es bleibt die Frage, ob man in Berlin in dieser Zeit nicht vielleicht eine solche Kundgebung des Bundes erwartete? Anderseits geht es den Armen in Rußland so schlecht, daß es gar nicht mehr schlimmer werden kann; und drittens halten wir, wie bereits es schon einmal in diesen Blättern ausgesprochen worden ist, für eine Ehrenpflicht aller großen evangelisch-kirchlichen Versammlungen durch einmütigen Beschluß die elenden Mißhandlungen unschuldiger Glaubensgenossen durch die russische Knute laut zu verdammen, um so mehr, da unsre lutherischen Kirchenregimente, die ja wohl in erster Linie dazu berufen wären, ihrerseits den Entschluß dazu anscheinend aus politischen Rücksichten noch immer nicht zu fassen vermögen. Daß aber dieser Gruß und diese Teilnahmebezeigung seitens des Bundes keine bloße Phrase war,

*) Vergl. Nr. 34 d. Bl.

bewies die Einstimmigkeit, mit der diese zweite Resolution angenommen wurde:

Die dritte Generalversammlung des Evangelischen Bundes gedenkt in herzlicher Fürbitte der um ihres evangelischen Glaubens willen so hart bedrängten evangelischen Brüder in den russischen Ostseeprovinzen und versichert sie ihrer innigsten Teilnahme.

Eine gleichfalls durch die Umstände gegebne und freudig ergriffne Kundgebung war die dritte:

Die in Eisenach versammelten Mitglieder und Freunde des Evangelischen Bundes erinnern sich dankbar der Eisenacher Kirchenkonferenzen und begegnen sich in dem Wunsche, daß dieses einzige amtliche Einheitsorgan der deutsch-evangelischen Kirche sich immer kräftiger und zu immer segensreichrer Wirksamkeit entwickeln möge.

Auch sie war mehr als ein Akt der Höflichkeit gegen die in gewissem Sinne höchste Instanz der deutsch-evangelischen Kirchen. Außerdem ist damit abermals offen der viel gebrauchte Vorwurf gegen den Evangelischen Bund zurückgewiesen, als sei die Errichtung einer deutschen Reichskirche sein letztes Ziel. Denn wenn sich der Evangelische Bund in so feierlicher Weise für dieses „einzige amtliche Einheitsorgan der deutsch-evangelischen Kirche“ erklärt, so erkennt er eben dieses als solches an und verzichtet darauf, ein neues künstlich zu züchten. Er will nur, wie jene Konferenz auch, die Einigung aller Protestanten im Geiste und in der That.

Die beiden nächstfolgenden Resolutionen, deren Berechtigung an der Hand der Thatsachen selbst der schärfste Gegner des Bundes nicht leugnen wird, gehören innerlich zusammen und bedürfen keines Kommentars. Es sei zu der letztern von ihnen nur die Bemerkung gemacht, daß bis heute alle Beschwerden gegen diesen Mißbrauch eines heiligen Sakraments durch die römische Kirche erfolglos geblieben sind. Die Beschlüsse lauten:

Die in Bochum gehaltne Versammlung der Katholiken Deutschlands hat in einer ihrer Resolutionen den Papst als „Oberhaupt der Christenheit“ gefeiert.

Diese stets wiederkehrende Bezeichnung enthält eine schwere Verletzung der evangelischen Kirche, sei es, daß ihr damit der christliche Charakter abgesprochen wird, oder daß man sie dem Anspruch unterwirft, der Papst sei auch über ihre Glieder der rechtmäßige Herr.

Im Ausblick zu unserm Herrn Jesus Christus, dem wahren Oberhaupt der Christenheit, weisen wir, die zur dritten Generalversammlung des Evangelischen Bundes versammelten Christen, das eine wie das andre zurück, als einen Eingriff in Christi königliches Amt und als eine Herabwürdigung der an unserm Volke geschehnen großen Gottesthaten der Reformation, und wiederholen den Protest, welchen einst Kaiser Wilhelm I. der Behauptung Pius IX., jeder Getaufte gehöre irgendwie dem Papste an, entgegensetzte:

Der evangelische Glaube gestattet uns nicht, in dem Verhältnis zu Gott einen andern Vermittler als unsern Herrn Jesum Christum anzunehmen.

und:

Der jüngst veröffentlichte Hirtenbrief der deutschen Bischöfe aus Fulda behauptet, daß in der römischen Kirche die Taufe nur in solchen Fällen wiederholt werde, in welchen über die Giltigkeit der Taufe begründete Zweifel bestehen.

Indessen sind neuerdings gelegentlich des Uebertritts evangelischer Christen zur römischen Kirche Fälle bekannt geworden, in denen die Wiederholung der Taufe angeordnet wurde, obwohl dieselbe bereits ordnungsmäßig vollzogen war und dies durch einfache Nachfragen an zuständiger Stelle hätte festgestellt werden können.

Wir erheben gegen ein derartiges Verfahren als eine Verletzung der evangelischen Kirche und eine Beeinträchtigung des interkonfessionellen Friedens Protest.

Ein Meisterstück ist die sechste Resolution: die vornehme, offne, schneidige Antwort des Evangelischen Bundes auf den an seine Adresse gerichteten jüngsten Hirtenbrief der katholischen Bischöfe Deutschlands. Es ist das erste Mal und ein neuer Beweis für die wachsende Macht des Evangelischen Bundes, daß die Römischen sich herbeilassen, amtlich und feierlich gegen eine Aeußerung der evangelischen Kirche Stellung zu nehmen. Wann haben das je Bischöfe gethan? Der Evangelische Bund ist eben bereits zu einer wirklichen Gefahr für den Jesuitismus und Ultramontanismus geworden, vor der man sich ernstlich zu fürchten beginnt. Professor Beyschlag, der die Resolution begründete und empfahl, charakterisirte den Hirtenbrief als ein diplomatisches Kunststück im Geiste Talleyrands, mit der Absicht, unter jenen bekannten und so überzeugenden Beteuerungen der eignen Unschuld „den Regierungen die Hand

zu bieten, die Mehrzahl verblendeter Protestanten zu ködern und die im Evangelischen Bunde verkörperte Minorität zu isoliren und als Friedensstörerin zu denunziren."

Die Resolution des Bundes lautet:

Die in Fulda versammelten römischen Erzbischöfe und Bischöfe haben in einem durch die Zeitungen veröffentlichten Hirtenbriefe den Versuch gemacht, die thatsächliche konfessionelle Lage in Deutschland in Bezug auf Angriff und Verteidigung vollständig umzukehren und insonderheit protestantische Bestrebungen, wie die des Evangelischen Bundes, als solche hinzustellen, durch welche der unserm Vaterlande hochnötige konfessionelle Friede mutwillig gestört werde.

Die zum dritten Jahrestag des Evangelischen Bundes versammelten deutschen Protestanten weisen diesen Versuch, die thatsächliche Wahrheit auf den Kopf zu stellen, mit denjenigen Gefühlen zurück, welche der vollendete Widerspruch zwischen Worten und Thaten hervorrufen muß.

Wenn Deutschland seit Jahren erfüllt ist mit Angriffen auf jede gemischte Ehe, mit Brandmarkung evangelisch eingesegneter Ehen als Konkubinate, mit den niedrigsten Schmähungen des deutschen Reformators, mit wirksamen Versuchen, jede geistige Gemeinschaft beider Konfessionen zu zerstören, so machen wir die in Fulda versammelten Erzbischöfe und Bischöfe samt ihren gleichgesinnten Vorgängern hierfür in erster Linie verantwortlich, denn es geschieht teils auf ihre unmittelbare Veranlassung, teils lag es in ihrer Macht und Pflicht, die ihnen untergebnen Geistlichen und Laien, von denen dies unchristliche und gemeingefährliche Treiben ausgeht, von demselben abzuhalten.

Was uns angeht, die wir in bittrer Notwehr uns zusammengethan haben, um diesen seit Jahrzehnten sich steigernden Angriffen gegenüber die deutschevangelischen Interessen zu wahren, so können wir es allerdings nicht lassen, den Protest der Reformation gegen die römischen Irrtümer und Mißbräuche fortzusetzen, welche der Hirtenbrief in einer verschleiernden Weise als römische Kirchenlehre vorträgt. Wir bekennen uns aber nicht minder zu den Grundsätzen der Glaubensfreiheit, der evangelischen Duldung und christlichen Bruderliebe, welche gegenüber einer jahrhundertealten verfolgungssüchtigen römischen Praxis durch den deutschen Protestantismus zum Gemeingut unsers Vaterlandes erhoben worden sind.

Unsre römisch-katholischen Mitbürger können gewiß sein, daß es uns fern liegt, irgend jemanden um seines aufrichtigen Glaubens willen zu kränken oder zu verachten. Wir erklären wiederholt, wie schon in unserm Programm, daß wir allen wahrhaft christlichen Regungen im Katholizismus die brüderliche Hand zu reichen bereit sind. Auch da, wo um der Wahrheit und Liebe willen und um des gemeinsamen Vaterlandes willen gestritten werden muß, billigen und gebrauchen wir nur Waffen der Gerechtigkeit. Und wir wollen den Tag segnen, an dem es uns vergönnt sein wird, auch diese aus der Hand zu legen.

Der Verstand, das Gedächtnis und das Gewissen des deutschen Volkes wird zwischen uns und unsern Verdächtigern richten.

Wir hoffen mit einigem Grund, daß diese energischen Worte allseitig gehört werden, und sind gewiß, daß gerade sie dem Bunde neue Anhänger gewinnen werden.

Die siebente und letzte Resolution behandelt die verwickelte Sperrgelderfrage. Sie warnt in aller Ehrerbietung, aber vollster Entschiedenheit und begründender Sachlichkeit die entscheidenden Instanzen der preußischen Staatsregierung vor dem verhängnisvollen und ungerechten Schritt, einer kirchlichen Gemeinschaft umfangreiche Mittel zu gewähren, die dieser weder nach ihrer grundsätzlich staatsfeindlichen Stellung, noch auch nach den Motiven zu dem bekannten Gesetze vom 22. April 1875 zukommen. Wir unterlassen es, diese in der Sache ebenfalls angenommne Resolution, wie sie in Eisenach der Versammlung gedruckt vorgelegt wurde, hier wiederzugeben, da sie auf den eignen Antrag des Zentralvorstandes hin zu einer nochmaligen Redaktion des Wortlautes an diesen zurückverwiesen wurde. Wir versprechen, sie nachträglich in ihrer verbesserten Gestalt unsern Lesern mitzuteilen. P G

Johann Jakob Schütz

Der Dichter des Liedes „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut"

1

Im Mai des Jahres 1890 werden es zweihundert Jahre sein, daß Johann Jakob Schütz aus dem Leben schied; und wenn auch der Name dieses Liederdichters nicht in aller Munde lebt, wie der eines Johann Hermann oder Paul Gerhardt, so liegt es doch wohl nahe, sein Andenken in der Erinnrung der Zeitgenossen zu erneuern. Und dieses um so mehr, als bis jetzt die genauern Umrisse seines Lebens noch fast unbekannt geblieben sind. Durch die Benutzung gleichzeitiger Urkunden und Aufzeichnungen wird nun hier ein eingehendes Bild seines innern und äußern Lebens geboten. Schütz hat allerdings der evangelischen Kirche nur ein hervorragendes Lied geliefert, aber ein Lied, das, wie man mit Recht gesagt hat, hundert andre aufwiegt und das in seiner einfachen Erhabenheit an die Bergriesen der Alpenwelt erinnert, die ihr Haupt so majestätisch erheben. Wir werden ferner nicht umhin können, auch dessen zu gedenken, daß Schütz, der anfangs ein treuer Anhänger Speners und ein eifriger Förderer seiner Pläne in Frankfurt gewesen war, ihm nachmals innerlich entfremdet wurde und zugleich sich von der kirchlichen Gemeinschaft absonderte, wenn er sich auch von der lutherischen Kirche nie förmlich losgesagt hat. Aber auch die Darstellung dieser Schwächen des an sich edelgesinnten und gewiß wohlwollenden Mannes hat für unsre Zeit manches Belehrende; denn hier tritt die Gefahr einer von der kirchlichen Gemeinschaft sich loslösenden und eigne Pfade wandelnden Frömmigkeit uns klar entgegen, mag nun die Ursache in Engherzigkeit, geistlichem Hochmut und Schwärmerei, oder mag sie in bessern Beweggründen zu suchen sein.

Wir beginnen mit den Familienverhältnissen, die manches Interessante bieten. Der Vater von Johann Jakob Schütz, der Syndikus Jakob Schütz, hatte wohl bereits zu Frankfurt in Amt und Ehren gestanden; allein die Vorfahren stammten aus dem Schwabenlande, wo seit der Reformation her das kirchliche Leben in besondrer Blüte stand, aber auch ein Zug zu religiöser Schwärmerei und zum „Geisteln" sich vielfach geltend machte. Der Großvater war der Pfarrherr Georg Schütz zu Möringen in Württemberg gewesen, die Großmutter, Maria, eine Tochter des berühmten Theologen Jakob Andreae († 1590). So war der Dichter Schütz einer von den etwa zweihundert Urenkeln dieses mit achtzehn Kindern gesegneten Gottesgelehrten, die dessen gleichfalls bekannter Enkel Johann Valentin Andreae in einem Stammbaum der Familie (Olea Andreana) von 1630 aufführt; und die scharfe Kritik, die der eben erwähnte jüngre Andreae an der evangelischen Kirche des siebzehnten Jahrhunderts geübt hat, dürfte auf die Geistesrichtung des Frankfurter Verwandten nicht minder von Einfluß gewesen sein als seine aufrichtige Herzensfrömmigkeit, die an einer toten Rechtgläubigkeit keinen Gefallen fand.

Der Vater von Schütz nahm in Frankfurt eine angesehne Stelle ein; er war Syndikus der Stadt und zugleich Rat mehrerer Reichsstände, wodurch er viele Beziehungen nach auswärts hatte. Er hatte in zweiter Ehe die Witwe eines ehemaligen Schöffen Müller, Margarete geb. Reckmann, heimgeführt, und diesem Bunde entsproß Johann Jakob, der am 7. September 1640 das Licht erblickte.

Die Zeit seiner Geburt war eine sehr trübe für seine Vaterstadt. Wenn auch Frankfurt im dreißigjährigen Kriege keine Verwüstung durch feindliche Heere erfahren hat, wie so manche minder glückliche Schwesterstadt, so wurden doch in der zweiten Hälfte desselben die Reihen seiner Bürger durch schwere Seuchen stark gelichtet. So waren die ersten Jugendeindrücke des Knaben düster und vielfach selbst erschütternd, was wohl dazu beitrug, dem Charakter des Jünglings wie des Mannes das Gepräge tiefen Ernstes aufzudrücken. Dazu kam der frühe Tod seines Vaters, der bereits 1654 (26. September) den Seinen entrissen wurde. Seine Grabschrift auf dem Peterskirchhof, die der Chronist Lersner aufbewahrt hat, legt ein schönes Zeugnis für den frommen Sinn des Hauses ab. Sie besagt, daß er mit vielen Ehren geschmückt, mit vielen Geschäften beladen, durch viele Trübsale bewährt und des Lebens satt seine Seele Christus, dem Erretter der Welt, wohlvorbereitet übergeben und die Seinen Gott befohlen habe. Es ergiebt sich aus jener Inschrift, daß ihm in den beiden Ehen zwölf Kinder geboren wurden, von denen ihn aber nur fünf überlebten. Im übrigen ist uns von der Jugend des Dichters nichts bekannt; doch läßt sich aus allem, was wir sonst über ihn wissen, entnehmen, daß er frühe das Herz dem Ewigen zugewandt hat und jedenfalls vor schweren Verirrungen bewahrt geblieben ist, da sonst irgend ein Bekenntnis dieser Art vorliegen würde. Was die äußern Verhältnisse anlangt, so waren sie wegen der Wohlhabenheit der Mutter trotz der großen Kinderzahl günstig; wir werden sie uns ähnlich vorzu-

stellen haben, wie die, unter denen ein Jahrhundert später der Sohn des kaiserlichen Rates Goethe aufwuchs, dessen Kindheit auch von Sorgen der Nahrung unberührt geblieben ist.

Um das Jahr 1659 ging Schütz zur Hochschule ab, um gleich dem Vater und einem ältern Bruder, der sich bereits durch Herausgabe des Frankfurter Rechts (1643) einen Namen gemacht hatte, sich dem Studium der Jurisprudenz zu widmen. Er begab sich zu diesem Zweck in die Heimat seiner Vorfahren und besuchte die damals blühende Universität Tübingen, wo Verwandte von ihm als Lehrer thätig waren. Mit größter Verehrung schloß er sich in den sechs Jahren, die er daselbst zubrachte, an den bedeutenden Rechtslehrer Lauterbach an. Ein Beweis seiner Begabung wie seines Eifers ist der Umstand, daß er schon als Student nach den Vorlesungen seines gefeierten Meisters ein Lehrbuch des Rechtes in lateinischer Sprache (Compendium juris) zusammenstellte, das er nachmals (1677) auf Wunsch vieler herausgegeben hat. In welchem Sinn er schon damals seine Fachwissenschaft aufgefaßt hat, zeigt die Wahl seiner Dissertation, durch die er die Würde eines Doktors der beiden Rechte erlangt hat. Der Titel lautet: De falso procuratore (Der betrügerische Verwalter), Tübingen 1665. Bedeutsam sind in dieser Hinsicht die von tiefem sittlichen Ernste zeugenden Anfangsworte:

Es ist beachtenswert, daß bei einem sehr großen Lehrer der weltlichen Klugheit wir lesen, daß mit der Zeit das Falsche zu Grunde geht — weshalb die Kenntnisse der Verhältnisse und das praktische Leben selbst uns lehren, daß nichts fest und beständig ist, als was auf Tugend und Wahrheit sich stützt.

Es folgen Klagen über das viele Unrecht, das in der Welt geschähe, dessen Spuren auch in der Gesetzgebung uns überall begegneten, indem in den Gesetzen von betrügerischen Vormündern, Zeugen, Verwaltern u. s. f. die Rede sei. Für einen unredlichen Prokurator fordert er die schärfste Strafe, wobei er selbst die Frage der Todesstrafe in Erwägung zieht. Das Schlußwort lautet: „Gott aber sei Ehre und Ruhm!“ Wenn wir aus dem Vorworte den charaktervollen und uneigennützigen Sinn erkennen, in dem er nachmals das Amt eines Rechtsanwaltes geführt hat, so erinnern jene Schlußworte unwillkürlich an das Lied, das seinen Namen bekannt gemacht hat, und das offenbar den Grundton seines ganzen Wesens wiedergiebt.

In seiner Vaterstadt, zu der er bald danach zurückgekehrt ist, erwarb sich Licentiat Schütz schnell einen Namen als Rechtsanwalt. Bald war er mit Prozessen überhäuft und bedurfte eines Mitarbeiters. Daneben war er auch in seiner Fachwissenschaft thätig, indem er 1677 das bereits erwähnte Lauterbachsche Kompendium kurz vor dem Tode des verehrten Lehrers zu Tübingen bei Cotta erscheinen ließ. In gedrängtester Kürze, wie es überhaupt seine Art war, sodaß sein Stil zuweilen etwas schwer verständlich wurde, hat er das Werk verfaßt, das nachher noch oft verbessert und vermehrt herausgegeben wurde. Für seine Bescheidenheit sprechen die Worte, die er in der Einleitung an den Leser richtet: „Wenn etwas schwach oder irrig ist, verzeihe es mir; wenn etwas gut ist, rechne es dem Lauterbach zu!“ Er wünscht keinen Ruhmesglanz für sich, sondern nur andern zu nützen. Für seine Lauterkeit und Frömmigkeit zeugt das Folgende:

Möchte es uns gegeben sein, zurückzukehren zu dem wahren Gesetze unsers heiligsten Erlösers Jesus Christus, dem süßesten von allen, nämlich zu der reinen Liebe aus reinem Herzen, und möchte doch nicht weiter entweiht werden der heilige Name der Gerechtigkeit durch Unerfahrenheit, Nachlässigkeit und Bosheit der Richter, Anwälte und streitenden Parteien, durch deren frevelhafte Versuche alles zerrüttet wird, wie die traurige Erfahrung lehrt. Doch so bringen es mit sich die heiligen Gerichte des Allerheiligsten, daß durch die verderblichen Schäden der Lüste diejenigen fortgerissen werden, welchen es ein Leichtes erscheint, die Wahrheit zu verlassen und in Fabeln verflochten zu werden. Zu dir, heiligster Gott, beten wir inniglich: Erhalte in deinen Wegen uns, denen du bekannt gemacht hast, welch ein trauriger Nutzen es ist, gegen den Gewinn der ganzen Welt die Seele zu verlieren.

Allmählich zog er sich übrigens von der Führung von Prozessen ganz zurück. Spener führt einen doppelten Grund dafür an, einmal weil Schütz sich so von Geschäften überhäuft sah, daß er fast nicht mehr an seine Seele denken konnte, sodann weil er der Meinung war, daß bei dem damaligen Zustande des Justizwesens die Advokaten sich schwerlich der Gemeinschaft der Sünder enthalten könnten; er diente aber nichtsdestoweniger Gott und dem Nächsten, und zwar in seiner Jurisprudenz, mit Ratschlägen.*) Gewiß läßt sich aus solcher Gesinnung auf ein äußerst zartes Gewissen schließen, aber es liegt doch die Frage nahe, wohin es führen sollte, wenn alle die, deren Beruf gewisse sittliche Gefahren in sich schließt, sich davon mehr oder weniger zurückziehen wollten, zumal nicht alle so mit irdischen Gütern wie Schütz gesegnet sind. Zu seiner Zeit aber wurde er vielfach wegen jenes Schrittes bewundert, und unter anderm in einer wunderlichen Schrift „Juristen böse Christen“ von Schmid als eine rühmliche Ausnahme bezeichnet. Die Stadt Frankfurt hat übrigens viele fromme Rechtsgelehrte gehabt — wir erinnern hier nur an einen andern Liederdichter, den Bibelforscher Johann Friedrich von Meyer, der Syndikus und mehrfach Bürgermeister gewesen ist.

Schütz hat nicht nur durch strenge Gewissenhaftigkeit im Berufsleben und ausnehmende Wohlthätigkeit seinen christlichen Sinn bethätigt, sondern sich auch lange Zeit unmittelbar am kirchlichen Leben anregend und fördernd beteiligt. Für ihn war, wie für viele, von hoher Wichtigkeit die Ankunft des noch jugendlichen, aber schon berühmten Seniors Spener, der kurze Zeit nach seiner eignen Niederlassung in Frankfurt eintraf. Schütz war nebst einem Gymnasiallehrer Dieffenbach unter denen, die „Speners Freundschaft flugs in den ersten Jahren gesucht,“ wie es in einer Aufzeichnung eines lutherischen Geistlichen vom Ende des siebzehnten Jahrhunderts heißt, die mehrfach hier als Quelle benutzt ist.**) Vielleicht hatte er Spener bereits in Tübingen kennen gelernt, wo dieser sich 1663 einige Zeit aufgehalten hat. Zwar wurden die herzlichen Beziehungen zwischen beiden Männern mit der Zeit getrübt, doch hat dies Spener nicht abgehalten, dem lange vor ihm heimgegangnen ehemaligen Freunde ein ehrendes Zeugnis auszustellen. So erwähnt er in einem Schreiben vom 22. Februar 1695, daß er ihm auch nach seinem Tode wegen vieles Guten, das ihm Gott durch ihn in der ersten Zeit erzeigt habe, verbunden bleibe.

Schütz und Dieffenbach haben auch die erste Anregung zu den sogenannten Collegia Pietatis (religiösen Privatversammlungen) gegeben, nachdem eine Predigt des Seniors im Jahre 1669 über die falsche und ungenügsame Gerechtigkeit der Pharisäer viele Gemüter erregt hatte. Spener berichtet darüber in einem langen Schreiben, aus dem hier ein Auszug folgt. Einige fromme Freunde hatten ihm über die Verdorbenheit aller gesellschaftlichen Unterhaltung geklagt, aus der man selten ohne irgend eine Gewissensverletzung zurückkomme. Da über Dinge, welche die Frömmigkeit förderten, tiefes Schweigen, sogar Widerwille herrschte, so wünschten sie eine Gelegenheit, daß fromme Gemüter zusammenkämen und von dem Einen, was not thue und allein Wert für sie habe, in christlicher Liebe mit einander sprechen könnten. Darauf erbot sich Spener, ohne Befragung des Rats, aber nach Rücksprache mit einigen Amtsgenossen, solche Zusammenkünfte in seinem Amtszimmer abzuhalten. Man las zuerst Erbauungsbücher, gab aber nach zwei Jahren alle menschlichen Schriften auf und griff nach den Schriften des neuen Bundes. Die Versammlungen, die zweimal in der Woche, Montags und Mittwochs, abgehalten wurden, fanden bald großen Zulauf. Von Patriziern beteiligten sich besonders die Herren von Uffenbach, von Ochsenstein und Maximilian von Lersner, den man deshalb „den Frommen“ nannte; es kamen aber auch Leute aus allen Ständen, allmählich selbst Frauen und zuletzt — was in jener Zeit ganz unerhört war — Mitglieder andrer Konfessionen. Unter andern wurde damals Schütz näher bekannt mit dem reformirten Liederdichter Joachim Neander († 1680), der auch ein köstliches Lied zur Ehre Gottes (Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren) gesungen hat. Nachdem er schon in Heidelberg einige junge Frankfurter in ihren Studien gefördert hatte, weilte er bis 1674 hier und

*) Spener, Theol. Bed. III, 351.

**) Acta Ecclesiastica des Predigerministeriums IX. 123 b. (Judicium über Schütz.)

verkehrte besonders mit den Familien De Neufville und d'Orville, denen er seine Bundeslieder gewidmet hat.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß anfangs durch diese Versammlungen viel Segen gestiftet wurde. Gleichgiltige wurden gewonnen, Verlorne zurückgeführt, Laugewordne neubegeistert. Auch wurde der Gegensatz der beiden evangelischen Konfessionen in wohlthuender Weise gemildert. Bald waren die Augen von ganz Deutschland auf diesen Kreis gerichtet, von dem viele Anregungen nach den verschiedensten Seiten ausgingen, umsomehr als Frankfurt überhaupt damals wohl in der höchsten Blüte stand. Dort wurden auch die mancherlei Aergernisse besprochen, die in Bezug auf das christliche Leben in Frankfurt wie überall vorlagen; und der Senior der lutherischen Geistlichkeit fand in seinen treuen Bemühungen um Beseitigung der Mißstände längre Zeit hindurch treffliche Unterstützung. Daß ein Mann wie Schütz in solchem geistlichen Austausch nicht bloß der empfangende Teil gewesen ist, hat ihm Spener selbst bezeugt, indem er von ihm geschrieben, daß er von diesem lieben Freunde durch Gottes Gnade mehr in seinem Christentum gelernt habe, als vielleicht jemand von ihm. (Letzte Bedenken III, 72.)

Aber leider fing Schütz schon früh an, eine bedenkliche Richtung einzuschlagen, und trug dadurch besonders dazu bei, Speners wohlgemeinte Pläne zu vereiteln. Hierbei hatte die Bekanntschaft mit Eleonore von Merlau, der nachmaligen Gattin des Theologen Petersen, einen großen Einfluß. Dieses adlige Fräulein, deren Eltern zur Zeit ihrer Geburt (1644) auch in Frankfurt gelebt hatten, bekleidete längre Zeit eine Stelle als Hofdame, legte sie aber aus Gewissensbedenken nach längerm Briefwechsel mit Spener nieder und wohnte auf dessen Veranlassung seit 1674 mit der frommen Frau Baur von Eysenect zusammen, die Spener eine rechtschaffne und ihr Christentum mit rühmlichem Ernst führende Witwe nennt. Die Merlau hatte Spener und wahrscheinlich auch Schütz bereits früher auf einer Schiffahrt zwischen Frankfurt und Mainz kennen gelernt und war nun nach Frankfurt übergesiedelt, um sich weiter in das Christentum einführen zu lassen. Sie war eine bedeutende Persönlichkeit, aber durchaus zu schwärmerischen Ansichten geneigt, wie aus ihrer interessanten Selbstbiographie hervorgeht, in der sie manche Gesichte und bedeutungsvolle Träume voll Offenbarungen über göttliche Geheimnisse mitteilt. Es ist wahrscheinlich, daß durch ihren Einfluß Schütz auf einige der lutherischen Lehre widerstreitende Meinungen gebracht und zugleich zur Absonderung von der Kirche geführt wurde. Besonders war es die Lehre vom tausendjährigen Reiche Christi auf Erden (der sogenannte Chiliasmus), die in dem Schützschen Kreise in einer der Rechtgläubigkeit anstößigen und dem Augsburger Bekenntnis widerstreitenden Weise gelehrt wurde.

In jener Zeit (um 1674) hielt sich auch der damalige junge Gießener Professor Petersen längre Zeit in Frankfurt auf und wurde durch Spener auch mit Schütz nahe bekannt. Er berichtet in seiner Selbstbiographie, daß er durch Schütz sehr im Glauben bekräftigt worden sei und von den künftigen Geschicken der Kirche viel von ihm gehört habe, davon er auf den Universitäten wenig erfahren hätte. Er erwähnt insbesondre die demnächste Zunahme und den endlichen Fall des Papsttums, die Bekehrung der Juden und das Aufgehen einer bessern Kirche auf Erden. Petersen lernte damals zuerst auch die Merlau kennen, die er später heimführte. Er erhielt von ihr einen charakteristischen Bescheid, als er ihr eine Disputation überreichte: sie antwortete ihm nämlich, „er hätte den Gott Petersen darin geehrt." Wenn auch Petersen Frankfurt bald wieder verlassen hat, so blieb er doch mit Schütz bis zu dessen Ende in lebhaftem Verkehr und scheint ihn später in Bezug auf die Lehre von den letzten Dingen ebenso beeinflußt zu haben, wie er selbst zuerst von ihm Anregung erhalten hatte.

Doch tritt noch nichts Bedenkliches hervor in der Erbauungsschrift, die Schütz 1675,*) also gleichzeitig mit Speners berühmtern Pia Desideria, ohne seinen Namen veröffentlicht hat. Der Titel lautet: Christliches Gedenck-Büchlein zu Beförderung eines anfangenden neuen Lebens, worinnen zu Ablegung der Sünden, Erleuchtung des innern Menschen und Vereinigung mit Gott in möglichster Kürze und Einfalt die erste Anleitung geschieht, zu Dienst einer Gottbegierigen Seele (Frankfurt, bei Zunner). Spener selbst, der von manchen als Verfasser angesehen wurde, stellt dem Büchlein das Zeugnis aus, daß es in wenig Seiten sehr viel Vorzügliches enthalte. In dieser Schrift lehnt sich Schütz, wie schon der Titel zeigt, an Tauler, von dem zwei Gespräche am Schlusse beigefügt sind, Johann Arndt, Heinrich Müller und ähnliche Vertreter mystischer Frömmigkeit an. Er teilt das ganze Werk des neuen Gehorsams ein in drei Teile: Reinigung des Gewissens, Heiligung der Begierden und gänzliche Aufopferung unsers Willens in den göttlichen Willen. Erscheint die Seele auf der ersten Stufe als eine demütige Magd, die in bloßem einfältigen Glauben und Gehorsam dient, auf der zweiten als eine Tochter, nur mit kindlichem Vertrauen, so gelangt sie auf der dritten Stufe, der Vereinigung, zu der unvergleichlichen Herrlichkeit der geistlichen Vermählung mit ihrem treuen Schöpfer. Dieses Bild von dem bräutlichen Verhältnisse nach dem Hohenliede war in den Kreisen des Pietismus sehr verbreitet. Außerdem tritt eine Bekanntschaft mit den Schriften des berühmten Görlitzer Schusters Jakob Böhme uns entgegen, über dessen Rechtgläubigkeit damals viel gestritten wurde, wobei auch Spener mehrfach Gutachten, und zwar in wesentlich günstigem Sinne, abgegeben hat. Beachtenswert dürfte in dem Schützschen Büchlein sein, daß das heilige Abendmahl nicht etwa als Mittel zur Vereinigung, sondern nur zur Reinigung der Seele erscheint, was bereits auf eine gewisse Unterschätzung der Gnadenmittel schließen läßt. Noch hält aber Schütz an der Notwendigkeit der öffentlichen Kommunion fest, da er sagt, daß wir mit einer christlichen, obwohl geringen Gemeinde das heilige Abendmahl nach Christi Einsetzung in Demut, Einfalt und Liebe fleißig und andächtig halten sollen zur Stärkung unsers Glaubens und fernern Entzündung der Liebe unter uns selbsten (S. 46). Noch hatte er sich nicht von der kirchlichen Gemeinschaft zurückgezogen, doch äußert er sich bereits über die Prediger dahin, daß unter denen, die sich Geistliche nennen ließen und vor der Welt im Lehramt stünden, bei allen Konfessionen viele nichts als Mietlinge und Schulzänker seien, die da seuchtig seien in Fragen und Wortkriegen und ein Gewerbe aus der Gottseligkeit machten (S. 57). Bedenkt man, daß der Ausfall sich in einem für das Volk bestimmten Erbauungsbuche findet, so läßt sich daraus entnehmen, daß Schütz schon damals eine tiefe Verstimmung gegen das geistliche Amt in sich trug. Es ist derselbe Ton, den seine Freundin Eleonore Petersen nachmals in ihrer Selbstbiographie anschlägt (S. 26), wo sie bemerkt, daß ihr, als sie den herzoglichen Hof verlassen wollte, etliche sogenannte Geistliche auf den Hals geschickt worden seien, die sie aber fahren gelassen habe. Charakteristisch für die Richtung seiner Frömmigkeit ist weiter der Umstand, daß als Mittel der Reinigung neben der Flucht aus der Gesellschaft der Weltmenschen auch bescheidentliches Fasten, Wachen und anderweitige Kasteiung des Leibes empfohlen ist. Doch wenn dies an mittelalterliche Anschauungen erinnert, so wird daneben Treue im irdischen Beruf, wie schlecht er auch sei, gefordert, wo er zu dem gemeinen Besten wirklich gerichtet sei. Eigentliche Abweichungen von den lutherischen Bekenntnissen finden sich also in dem Gedenkbüchlein nirgends, doch ist auch nie auf die Bekenntnisse hingewiesen.

D-Fr

*) Eine gewöhnlich erwähnte Frankfurter Ausgabe von 1673 hat wohl niemals existirt, wie auch Dr. Ebeling (Blätter für Hymnologie 1883, Nummer 2) angenommen hat. Ein Nachdruck erschien bereits 1675 in Hamburg; auch erlebte die Schrift einige Auflagen.

Verschiednes

(Zum ersten November) Am ersten November werden es dreihundertundfünfzig Jahre, daß Kurfürst Joachim II. in Spandau seinen Uebertritt zur lutherischen Kirche durch Abendmahlsfeier nach evangelischem Ritus vollzog; am Tage darauf folgte ihm die Stadt Berlin nach, und in schnellem Laufe hielt die in den Herzen der Bevölkerung schon weit und breit verbreitete, von vielen ersehnte Reformation ihren Einzug in Kurbrandenburg. Wer die Geschichte der nachfolgenden Jahrhunderte aufmerksam betrachtet, dem ist offenbar, daß der nachfolgende weltgeschicht-

liche Beruf der Hohenzollern, ihr Aufsteigen zur Führerschaft in den deutschen Landen aufs engste mit diesem Siege der Reformation im Zusammenhange steht. Darum ziemt es sich auch einem Blatte, das außerhalb Preußens erscheint und seinen Leserkreis ebenso nördlich, wie südlich vom Maine sucht, dieser Jubelfeier Brandenburgs und des Hohenzollernhauses mitfeiernd zu gedenken. Zu guter Stunde ist eine Festschrift erschienen, die den Lesern unsres Blattes, und zwar nicht den Berliner und brandenburgischen allein, bestens empfohlen sein soll: Julius Heidemann, Die Reformation in der Mark Brandenburg, Berlin, Weidmann 1889. Preis 5 Mk. Diese Arbeit beruht auf umfassenden Studien, für die namentlich das geheime Staatsarchiv in Berlin ergiebige Ausbeute gewährt hat; sie bezeichnet einen bedeutenden Fortschritt gegenüber den vor fünfzig Jahren aus Anlaß des dreihundertjährigen Jubiläums erschienenen Schriften von Spieker, Müller und Frege, auf die man sich bisher angewiesen sah. Dazu ist das Buch so geschrieben, daß auch der, welcher nicht Fachmann ist, an der anschaulichen Darstellung sein Wohlgefallen finden wird. Mit Recht hat der Verfasser besondre Sorgfalt auf die Schilderung der kirchlichen Zustände der Mark am Ende des Mittelalters verwendet, und ebenso der Regierungszeit Joachims des Ersten, der bekanntlich mit unüberwindbarem Groll sich der Reformation entgegen stellte, eine ausführliche Darstellung gewidmet. Besondern Dank aber verdient er dafür, daß er aus seinen archivarischen Studien uns die Stimmung in der Bevölkerung während der Regierung dieses katholischen Fürsten, die Verbreitung evangelischer Anschauungen an den verschiedensten Orten der Mark in jenen kleinen anschaulichen Zügen hat nachweisen können, die uns für die richtige Beurteilung der großen geschichtlichen Ereignisse eine so wertvolle Hilfe leisten. Es steht hier in der Wahrheit so, daß der entscheidende Schritt, zu dem der Fürst sich entschlossen hat, durch eine breite Bewegung im Volke vorbereitet gewesen ist.

Was die Geschichte des ersten und zweiten Novembers 1539 selber anbetrifft, so beseitigt Heidemanns Darstellung manche Irrtümer, die sich in die vulgäre Geschichtserzählung eingeschlichen haben. Es wird erwiesen, daß der Uebertritt des Kurfürsten in Spandau und ebenso die nachfolgende Berliner Feier keineswegs so großartige, demonstrative Festfeiern gewesen sind, wie spätre Zeiten sie sich ausgemalt haben. Er erinnert daran, daß wie der ältre Joachim in der religiösen Frage mit seiner Gemahlin in unausgeglichnem Zwiespalt sich befunden, er katholisch und sie von Herzen dem Luthertum zugethan, so in Joachims II. Familie der entgegengesetzte Zwiespalt bestanden hat: während der Fürst jetzt der evangelischen Lehre sich zuwendete, blieb die Kurfürstin der katholischen Kirche treu, und an dem entscheidenden Tage des Uebertritts mußte daher der Landesherr darauf verzichten, mit seiner Gemahlin zusammen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen. Dieser Zwiespalt in der Familie gab der Feier am ersten November sein Gepräge. Die sonst von dem Fürsten so oft bewiesne Lust an großem Kirchengepränge mußte hier zurückgehalten werden. Auch die Berliner Feier des zweiten Novembers wird, wie Heidemann nachweist, oder wenigstens mit guten Gründen wahrscheinlich macht, nicht in der Domkirche, an der noch streng katholische Geistliche in Thätigkeit waren, sondern vielmehr als eine Feier des Magistrats und der Bürgerschaft in der Nikolaikirche vor sich gegangen sein.

Doch es kann nicht unsre Absicht sein, hier auf den Inhalt des interessanten und wertvollen Buches näher einzugehen; wir möchten die Leser unsers Blattes vielmehr nur auf die Festschrift selbst nachdrücklich aufmerksam gemacht haben. Möchte nur die Berliner Jubelfeier alle, die es angeht und die zu helfen Pflicht und Beruf haben, an die gegenwärtige Kirchennot des evangelischen Berlins erinnern. Es drängen sich so schmerzliche Gedanken auf, wenn man Parallelen zu ziehen beginnt zwischen damals und jetzt, so glanzvoll nach andrer Seite hin die Entwicklung dieser Stadt geworden ist. Doch es regt sich ja die Empfindung, daß vieles versäumt und vieles gut zu machen ist; Gott gebe ein einmütiges Wollen und entschlossne That! G K

(Außer Kraft gesetzt) Die Kreuzzeitung bringt unter dieser Aufschrift am 16. Oktober die folgende erfreuliche Mitteilung: Das Oberverwaltungsgericht hat in seiner heutigen Sitzung die Auflösung der von dem Ortsverein des Evangelischen Bundes zu Solingen in der dortigen Kirche am 27. Juli 1888 abgehaltnen Versammlung für ungerechtfertigt erklärt und damit zugleich die Bescheide der Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf und des Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, durch welche die Beschwerde gegen die Auflösungsmaßregel zurückgewiesen war, außer Kraft gesetzt. Die Auflösung war, wie seiner Zeit mitgeteilt, durch den überwachenden Bürgermeister von Meenen erfolgt, als der Redner des Tages, Pfarrer Thümmel aus Remscheid, in seinem Vortrage über die damals viel erörterte Heiligtumsfahrt nach Aachen eine scharfe polemische Wendung gegen den Erzbischof von Köln und die Stiftsherrn zu Aachen gebrauchte. Das Oberverwaltungsgericht hat die Gründe für seine Entscheidung nicht publizirt.

(Vom Rhein) Der Verein für christliche Volksbildung in Rheinland und Westfalen hat eben ein Flugblatt herausgegeben, unter dem Titel: „Was sagt das Evangelium den Armen und was sagt es den Reichen? Außer Bibelsprüchen enthält es sonstige Denksprüche und das Wort eines berühmten amerikanischen Nationalökonomen an die Arbeiter. Zu haben: M.-Gladbach, Evangelisches Vereinshaus, 100 Stück 1,50 Mk.

(Galizien und Bukowina) Der Zweigverein der Gustav-Adolf-Stiftung für Galizien und Bukowina hat sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum feiern dürfen. Mit Hilfe des deutschen Gustav-Adolf-Vereins sind in diesem Zeitabschnitt in den genannten Ländern achtzehn Kirchen, zwei Bethäuser und vier Schulen vollendet und mehrere andre Liebeswerke gegründet worden. Es muß die Opferwilligkeit für den Gustav-Adolf-Verein fördern und mehren, wenn wir lesen, wie dem genannten Zweigverein kleine Legate und Gaben zugeflossen sind: Maria Christine Brix, Näherin, hat dem Ortsverein in Biala ein Legat von 25 Gulden vermacht, dessen Zinsen den jährlichen Beiträgen zugeführt werden. Unter den Stryer Beiträgen ist eine Gabe von einem Gulden von einer katholischen Frau, ferner das Vermächtnis von einer zweiten Katholikin im Betrage von 40 Kreuzern, das sie als ihr ganzes Vermögen dem Gustav-Adolf-Ortsvereine bestimmt hatte, von dessen Liebeswerken sie kurz vorher Kenntnis erhalten. H

Verantwortlicher Herausgeber:
Pfarrer Lic. Martin Rade in Schönbach bei Löbau in Sachsen.

Anzeigen

Im Verlage von **Hugo Klein** in **Barmen** erschien soeben;

Reformationsbüchlein

4. verbesserte Auflage, reich illustrirt.

Preis 10 Pfg.; 25 Expl. 2 Mk., 50 Expl. 3.50 Mk., 100 Expl. 6.50 Mk., 500 Expl. 30 Mk.

(Von 100 Exemplaren an portofrei.)

Das **„Reformationsbüchlein“**, welches in **volkstümlicher** Form für das Recht und die Wahrheit der **Reformation** eintritt, verdient **massenweise** verbreitet zu werden.

Ev. Abendmahls-Hostien

Fabrikat und Prägung unübertroffen schön, versendet 5000 Stück verpackt in 10 sauberen Holzschachteln für 6 Mark franko.

Julius Hunger, Königsee, Thür.

Soeben erschienen:

Predigten

auf die Sonntage und Feste des Kirchenjahres

von

Karl Theurer

† Stadtpfarrer in Stuttgart

Dritte Auflage

Mit Vorwort von Prälat Dr. v. Burk

(X. 726 Seiten). In Halbfrz. geb. Mk. 4.20, Brosch. Mk. 3

Bei guter Ausstattung sehr billig!

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, ev. von der Verlagshandlung Greiner & Pfeiffer in Stuttgart

Verlag von **Fr. Wilh. Grunow** in Leipzig

Die Grenzboten

Zeitschrift

für

Politik, Litteratur und Kunst

48. Jahrgang

Inhalt von Nr. 43. Ausgegeben am 24. Oktober 1889.

Schweizer Sympathien. Die strafrechtliche Haftung des verantwortlichen Redakteurs. Von Otto Gerland. Die französische Emigration und die öffentliche Meinung in Deutschland. Von Woldemar Wenck. Der Praeceptor Germaniae. Erinnerung an F. Th Vischer. Maßgebliches und Unmaßgebliches: Zur Bankfrage. — Die Gehaltsverhältnisse der höhern Lehrer in Sachsen. — Ländliches Tanzvergnügen. — Zum papiernen Stil. — Ethymologisch. — Viktor Hugo und Bismarck. — Litteratur.

Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig